

**Sechszwanzigster Tätigkeitsbericht
des Berliner Beauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur**

Jahresbericht 2019

Berlin, im Dezember 2020

1.	Einleitung	S. 2
2.	Beratung	S. 4
2.1.	Bürgerberatung	
2.2.	Beratung öffentlicher Stellen	
2.5.	Informations- und Fortbildungsveranstaltungen	
3.	Förderung von Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen	S. 16
4.	Historisch-politische Bildung	S. 23
4.1.	Festivalwoche „30 Jahre Friedliche Revolution - Mauerfall“	
4.2.	Veranstaltungen	
4.3.	Veröffentlichungen	
4.4.	Weitere Angebote	
5.	Ausblick	S. 41

1. Einleitung

Das Jahr 2019 stand für den Berliner Beauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur vor allem im Zeichen des 30-jährigen Jubiläums von Friedlicher Revolution und Mauerfall. Die Ereignisse des Herbstes 1989 sind für Berlin von unschätzbbarer Bedeutung. Der Mauerfall steht nicht nur für das Ende der kommunistischen Diktaturen in Europa, er trägt in besonderem Maße zum Stellenwert Berlins als geschichtsträchtiger Metropole in der ganzen Welt bei. Entsprechend groß waren weltweit die Erwartungen an die Jubiläumsfeier. In Teilen der medialen und politischen Öffentlichkeit wurde dagegen im Vorfeld eher die Skepsis gepflegt, ob eine Feier überhaupt angeraten wäre.

Dessen ungeachtet setzten sich in den Sommer- und Herbstmonaten 2019 Tausende Menschen in hunderten von Workshops, Veranstaltungen und Aktionen in Schulen, Kirchen, auf der Straße wie auf Festivals mit der 1989er Freiheitsrevolution auseinander: Was bedeutet der Fall der Mauer für ihre eigene Lebensgeschichte? Welche Herausforderungen stellen sich uns bis heute? Was sind Chancen, was Konsequenzen für die kommenden Generationen? In Zusammenarbeit mit dem Aufarbeitungsbeauftragten und weiteren Partnern hatte die Kulturprojekte Berlin GmbH ein facettenreiches Programm auf die Beine gestellt, flankiert von innovativen Angeboten im digitalen Raum. Den Höhepunkt bildete schließlich die Jubiläumswoche vom 4. bis 10. November 2019. Als Schauplätze der Festivalwoche wurden sieben historisch bedeutende Orte der Friedlichen Revolution ausgewählt: Gethsemanekirche, Alexanderplatz, Brandenburger Tor, Kurfürstendamm, Stasi-Zentrale, Schlossplatz und East Side Gallery. Rund um die Uhr geöffnete Open-Air-Ausstellungen, Video-Installationen und viele weitere Highlights stießen auf immensen Zuspruch. Eine Million Menschen besuchten die Festivalwoche „30 Jahre Friedliche Revolution - Mauerfall“.

Der Aufarbeitungsbeauftragte breitete über das gesamte Jubiläumsjahr ein Potpourri an Veranstaltungen und anderen Formaten, die das Revolutionsjahr aus unterschiedlichen Blickwinkeln beleuchteten. Dazu gehörten in Kooperation mit dem Abgeordnetenhaus von Berlin die Foto-Ausstellung „Schön aber ist, dass die Mauer Löcher bekommen hat“ oder das „Dienstagskino“, welche das Leben in der geteilten Stadt sowie die Folgen des Mauerfalls für Berlinerinnen und Berliner in beiden Teilen der Stadt unter die Lupe nahm.

Ein Aushängeschild der Aktivitäten des Aufarbeitungsbeauftragten war die Ausstellung „Freiheitslinie U5 – Nächster Halt Freiheit?“. Sie bot ein niedrigschwelliges Angebot am authentischen Ort, das die Bürgerinnen und Bürger dort ansprach, wo sie sich tagtäglich bewegten. Auf ausgewählten Bahnhöfen der U-Bahn-Linie 5 sowie vis-a-vis vom Roten Rathaus am Bauzaun des neuen U-Bahnhofs zeigte die Schau 150 Jahre bewegte Demokratie- und Freiheitsgeschichte in Deutschland und Berlin, in der die Friedliche Revolution einen wichtigen Platz einnimmt.

Abseits des Jubiläums wurden 2019 für zentrale Anliegen des Aufarbeitungsbeauftragten wichtige Weichen gestellt. So absolvierte die Behörde in der ersten Jahreshälfte 2019 den Umzug nach Berlin-Lichtenberg. Der damit verbundene Zugewinn von Veranstaltungsräumen eröffnete gute Voraussetzungen für die zukünftigen Aktivitäten im Bereich der historisch-politischen Bildung. Darüber hinaus bieten die bestens ausgestatteten Diensträume dem wachsenden Team des Aufarbeitungsbeauftragten genügend Platz in angenehmer Arbeitsatmosphäre und erlaubten die Einrichtung eines eigens ausgestalteten Beratungsraums, der zudem via Aufzug für die zumeist älteren und nicht selten kranken Klienten gut zu erreichen ist.

Für die Beratung des Aufarbeitungsbeauftragten haben sich jedoch nicht nur die örtlichen Gegebenheiten deutlich verbessert, sondern auch die gesetzlichen Vorgaben. Der Aufarbeitungsbeauftragte begrüßte die Novellierung der Rehabilitierungsgesetze durch den Bundestag im Oktober 2019 grundsätzlich. Sie nahm einen Großteil der Punkte auf, die er in seinen früheren Tätigkeitsberichten angesprochen hatte. Die Änderungen brachten substantielle Verbesserungen für viele Betroffene mit sich und erkannten an, dass eine ganze Reihe von Opfergruppen bisher nicht ausreichend bei der Rehabilitierung, Wiedergutmachung und Entschädigung berücksichtigt wurde. Die Überarbeitung der Gesetze war damit ein wichtiges, längst überfälliges Signal der Anerkennung an die Opfer der SED-Diktatur.

2. Beratung

2.1. Bürgerberatung

Von Beginn an richtet der Aufarbeitungsbeauftragte ein Hauptaugenmerk auf die Bürgerberatung zur strafrechtlichen, beruflichen und verwaltungsrechtlichen Rehabilitierung, zur Anerkennung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden und zum Berufsschadensausgleich sowie zur Antragstellung auf Opferrente und Stasi-Akteneinsicht. Mit der 2019 durch den Deutschen Bundestag vorgenommenen Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze (SED-UnBerG) und der damit verbundenen Entfristung hinsichtlich der Antragstellung auf Rehabilitierung wird diese Aufgabe weiterhin zu den wichtigsten des Aufarbeitungsbeauftragten zählen.

Unvermindert werden Anfragen zu dieser Thematik an den Aufarbeitungsbeauftragten herangetragen. Im Jahr 2019 wandten sich ca. 500 Menschen mit ganz unterschiedlichen Anliegen an die Behörde. Der Erstkontakt erfolgt in der Regel telefonisch oder per E-Mail. Viele Ratsuchende haben aufgrund schlechter oder sogar traumatisierender Erfahrungen mit staatlichen Einrichtungen zur Zeit der DDR noch immer Hemmnisse oder Ängste, den Kontakt mit Behörden aufzunehmen und dort einen Beratungstermin wahrzunehmen. Mitunter entladen sich Anspannungen und Frustrationen über die eigene Situation in Aggressionen gegenüber Behördenmitarbeitern. Auch wenn die Betroffenen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Aufarbeitungsbeauftragten in der Regel mit Vertrauen und nicht selten mit großen Hoffnungen entgegentreten, trägt erfahrungsgemäß eine entspannte und angenehme Atmosphäre viel zum Gelingen der Beratung bei. Diesem Aspekt wurde bei der Gestaltung des neuen Dienstsitzes entsprechend Rechnung getragen. Die persönlichen Beratungsgespräche finden seit dem Umzug der Behörde in einem eigens dafür eingerichteten Beratungsraum statt.

Noch immer betreffen viele Anfragen die Einsichtnahme in die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR. Die Menschen wollen erfahren, welchen Einfluss das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) auf bestimmte Phasen ihres Lebensweges hatte. Dabei wird immer wieder der Wunsch geäußert, nicht nur in die eigenen sondern auch in die Unterlagen von Angehörigen Einsicht zu nehmen, um zu erfahren, ob dadurch

eine weitere Aufklärung zum Schicksal der Familie möglich ist. Zunehmend melden sich jüngere Menschen, die nach 1990 geboren sind und die DDR also selbst gar nicht mehr erlebt haben, aber zur Geschichte der Großeltern forschen.

Verhältnismäßig junge Menschen sind es häufig auch noch, die als Kinder in DDR-Kinderheimen, Spezialkinderheimen und Jugendwerkhöfen eingewiesen wurden und heute beim Aufarbeitungsbeauftragten Ratschläge zu Aktenrecherchen und zu Rehabilitierungsmöglichkeiten suchen. Die meisten dieser Betroffenen, die sich im Jahr 2019 meldeten, hatten sich mit ihrer Heim-Vergangenheit bislang nicht beschäftigt und die Möglichkeiten der materiellen Unterstützung durch den zeitlich befristeten Heimkinder-Fonds Ost nicht genutzt, weil sie davon nie etwas gehört hatten. Die Chancen auf Rehabilitation für diese Betroffenengruppe sind – wie in früheren Tätigkeitsberichten geschildert – relativ gering. Die Rechtsprechung des Berliner Landgerichts und des Kammergerichts neigt weithin nicht dazu, sich der betroffenenfreundlichen Rechtsprechung anderer Oberlandesgerichte (hier etwa des Oberlandesgerichts Naumburg) anzuschließen. Nach wie vor bestehen unterschiedliche Rechtsauffassungen an den Gerichten. Der Erfolg von Rehabilitierungsanträgen hängt unter Umständen davon ab, in welchem Bundesland Betroffene ihren Antrag stellen müssen. Große Hoffnungen werden deshalb an die am 12. Dezember 2019 in Kraft getretene novellierte Fassung des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG) geknüpft. Hier ist mit § 10 Abs. 3 folgender Passus eingefügt worden:

„Es wird vermutet, dass die Anordnung der Unterbringung in einem Heim für Kinder oder Jugendliche der politischen Verfolgung oder sonst sachfremden Zwecken diene, wenn eine Einweisung in ein Spezialheim oder in eine vergleichbare Einrichtung, in der eine zwangsweise Umerziehung erfolgte, stattfand. Darüber hinaus wird vermutet, dass die Anordnung der Unterbringung in einem Heim für Kinder oder Jugendliche der politischen Verfolgung oder sonst sachfremden Zwecken diene, soweit gleichzeitig mit der Unterbringung freiheitsentziehende Maßnahmen gegen die Eltern oder Elternteile aufgrund von Entscheidungen, die im Wege der Rehabilitation für rechtsstaatswidrig erklärt und aufgehoben worden sind, vollstreckt wurden. Eine gleichzeitige Vollstreckung freiheitsentziehender Maßnahmen liegt vor, wenn zwischen der Unterbringung in einem Heim

und der Vollstreckung der freiheitsentziehenden Maßnahmen ein Sach- und Zeitzusammenhang besteht.“

Wie die Gerichte diesen Passus interpretieren werden, bleibt abzuwarten.

Der Aufarbeitungsbeauftragte war selbst intensiv in den Novellierungsprozess der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze einbezogen. Am 11. September 2019 war er als Sachverständiger zur öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz des Deutschen Bundestages geladen. Gegenstand der Anhörung war der Entwurf der Bundesregierung für ein Sechstes Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der DDR. Er hat dort – wie alle anderen Sachverständigen – die im Entwurf vorgesehenen Änderungen als völlig unzureichend kritisiert. Daraufhin wurde der Entwurf umfänglich überarbeitet und im Oktober 2019 vom Deutschen Bundestag verabschiedet. Neben der Einführung einer Vermutungsregelung (§ 10 Abs. 3 StrRehaG), wurde eine Erhöhung der Opferrente (§ 17 a StrRehaG) beschlossen und die Mindesthaftzeit politischer Häftlinge für den Zugang zur Opferrente von 180 auf 90 Tage herabgesetzt. Gleichzeitig wurden die Ausgleichsleistungen für beruflich Rehabilitierte erhöht und „Verfolgten Schülern“ ein Zugang zu diesen Ausgleichsleistungen (§ 8 Berufliches Rehabilitierungsgesetz - BerRehaG) gewährt. Das verwaltungsrechtliche Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG) wurde um eine Einmalentschädigung für Opfer von Zersetzungsmaßnahmen (§ 1 a VwRehaG) erweitert.

Der Aufarbeitungsbeauftragte unterhält vielfältige Kontakte zu anderen Akteuren in Berlin sowie im Bundesgebiet, die Verfolgte der SED-Diktatur beraten und betreuen. Er bietet Supervisionssitzungen und fachlichen Austausch für die Beraterinnen und Berater der Berliner Verfolgtenverbände an und steht in Arbeitskontakten zu den Institutionen, die in Berlin für die Umsetzung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze zuständig sind. Die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur empfiehlt die Bürgerberatung des Aufarbeitungsbeauftragten regelmäßig als Ansprechpartner zu Fragen von Stasi-Akteneinsicht, Rehabilitation und Wiedergutmachung. Darüber hinaus ist der Aufarbeitungsbeauftragte bestrebt, Kontakte zu sozialen und psycho-sozialen Einrichtungen aufzunehmen und zu halten, um so an einem Netzwerk mitzubauen, damit Betroffene die für ihre individuellen Belange passende Beratung und Betreuung erhalten können.

Einsicht in die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der DDR

Noch immer wenden sich viele Menschen an den Aufarbeitungsbeauftragten, weil sie wissen wollen, wie sie Einsicht in die Stasi-Unterlagen nehmen können und weil sie Rat suchen für die weiteren Schritte nach der Akteneinsicht. In der Regel handelt es sich um Einsichtsbegehren zur eigenen Person. Interessant sind mitunter die Beweggründe, nach so langer Zeit doch noch einen Antrag auf Akteneinsicht stellen zu wollen.

Beispiel:

Frau D. wendet sich schriftlich mit folgenden Worten an den Aufarbeitungsbeauftragten: „Nach jahrelangem Zögern ist die Zeit gekommen, um Einsicht zu nehmen in meine Stasi-Akte. Vor ca. 40 Jahren hatte ich viel Kummer und Sorgen. Ein Antrag auf eine Besuchsreise zu meiner lebensbedrohlich erkrankten Mutter wurde abgelehnt. Meine Mutter war 1979 als Rentnerin zu Ihrer Schwester nach Westdeutschland übersiedelt. Zehn Wochen nach der Ablehnung durfte ich plötzlich doch reisen. Ich möchte wissen, wer damals zu meinen Gunsten ein gutes Wort eingelegt hat“.

Ein weiteres Beispiel:

Frau W. kommt in Begleitung ihrer Psychologin in die Bürgerberatung des Aufarbeitungsbeauftragten. Sie möchte Akteneinsicht zur eigenen Person und zu ihrer Mutter beantragen. Frau W. stammt aus einer kommunistischen Familie. Ihr Großvater war Widerstandskämpfer und ist im Zuchthaus unter der NS-Diktatur umgekommen. Zu Zeiten der DDR wurde eine Straße in Berlin nach ihm benannt. Der Vater von Frau W. war hoher Offizier der Nationalen Volksarmee (NVA). Seit sie in den 1980er Jahren einen Mann geheiratet hatte, der mit 16 Jahren wegen eines Fluchtversuchs verurteilt worden war, wurde sie von der Familie geächtet. Ihre Mutter sprach bis zu ihrem Tode nicht mehr mit ihr. Ihr Vater lebt noch, verweigert jedoch ebenfalls jegliche Kommunikation. Frau W. verspricht sich durch die Akteneinsicht Aufklärung über den Einfluss der Eltern auf ihr Leben und über das Wirken ihrer Eltern in der DDR. Frau W. wurde über die Möglichkeiten und Grenzen der Akteneinsicht zu verstorbenen Angehörigen informiert und Unterstützung bei der Beschleunigung des Antragsverfahrens zugesichert.

Die Bearbeitungszeit von Anträgen auf Einsicht in die Stasi-Unterlagen ist noch immer lang. In vielen Fällen ist es dem Aufarbeitungsbeauftragten aufgrund einer direkten

Kontaktaufnahme mit der Behörde des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen (BStU) gelungen, die Beschleunigung der Bearbeitung zu erreichen. Die Zusammenarbeit mit der Behörde zu Gunsten der betroffenen Antragsteller gestaltet sich unkompliziert und hat sich in den letzten Jahren verbessert.

Strafrechtliche Rehabilitierung

Ob eine strafrechtliche Rehabilitierung möglich ist und welche formalen Anforderungen für das Rehabilitierungsverfahren zu erfüllen sind, steht vielfach im Mittelpunkt der Bürgerberatung des Aufarbeitungsbeauftragten. Dabei geht es insbesondere um die Frage, ob eine Unterbringung in einem Kinderheim bzw. in einem Spezialkinderheim oder in einem Jugendwerkhof unter Bezugnahme auf § 2 StrRehaG rehabilitiert werden kann und infolgedessen eine Entschädigung oder sogar eine Opferrente zu erlangen ist.

Abgesehen davon, dass Einweisungen in den Geschlossenen Jugendwerkhof Torgau regelmäßig rehabilitiert werden, weil die Unterbringung in dieser Einrichtung die Menschenrechte der Betroffenen grundsätzlich schwerwiegend verletzt, wie das Kammergericht schon im Jahr 2003 festgestellt hat, sind Einweisungen in andere Einrichtungen nur rehabilitierungsfähig, wenn sie aus politischen Gründen oder aus sachfremden Zwecken erfolgten (§ 2 Abs. 1 StrRehaG). Hier war der Nachweis in der Regel schwierig. Das folgende Beispiel zeigt, wie sich die 2019 im StrRehaG novellierten Regelungen auswirken könnten.

Beispiel:

Herr R. wurde 1967 als eines von fünf Kindern geboren. Da laut Beschluss des Jugendhilfeausschusses „die Lebens- und Erziehungsverhältnisse im Elternhaus keine kontinuierliche Entwicklung der Kinder gewährleisteten“, wurden die Kinder getrennt in verschiedenen Kinderheimen untergebracht. Herrn R. wurde bestätigt, dass er im Heim „eine positive Entwicklung genommen, eine gute Einstellung zur Schule und zum Lernen habe sowie kritisch und gewissenhaft bei der Erfüllung von Aufgaben sei“. Trotzdem wurde er aus ihm unbekanntem Gründen in ein Spezialkinderheim verlegt, wo er drei Jahre lang untergebracht war. Dort hat er Gewalterfahrungen und sexuelle Übergriffe erlebt, was ihm noch heute sehr zu schaffen macht. Sein Antrag auf Beschädigtenversorgung nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) in Verbindung mit dem Bundesver-

sorgungsgesetz wurde abgelehnt, weil seine Aussagen zum Tatgeschehen als Nachweis nicht ausreichten. Es fällt Herrn R. sehr schwer, diese Entscheidung zu akzeptieren. Ihm wurde seitens des Aufarbeitungsbeauftragten angeboten, ihn bei Recherchen zu den Gründen der Heimeinweisung zu unterstützen. Herr R. belastet es bis heute sehr, sich mit dieser Materie auseinanderzusetzen. Oft wird er kurz vor vereinbarten Terminen krank und muss sie dann absagen. Bislang waren die Aussichten auf Erfolg für einen Rehabilitierungsantrag für Herrn R. sehr gering.

Das novellierte StrRehaG macht jedoch Hoffnung. Es sieht für die Ermittlung des Sachverhalts die Vermutung (§ 10 Abs. 3 StrRehaG) vor. Heute nicht mehr greifbare Unterlagen dürften im Rehabilitierungsverfahren nicht mehr zum Nachteil gereichen, wenn vermutet werden kann, dass die Heimeinweisung „der politischen Verfolgung oder sonst sachfremden Zwecken“ diene. Der Gesetzgeber hat hier dem Umstand Rechnung getragen, dass viele Rehabilitierungsverfahren scheitern, weil die Betroffenen keine Belege für ihre politische Verfolgung beibringen können. Tatsächlich sind drei Jahrzehnte nach der Friedlichen Revolution viele Unterlagen verschollen oder vernichtet. So sind beispielsweise für den ehemaligen Ostberliner Stadtbezirk Treptow nach Auskunft des heutigen Jugendamtes Treptow-Köpenick keinerlei Jugendamtsakten mehr vorhanden. Sollte der Rehabilitierungsantrag von Herrn R. erfolgreich sein, kann er Folgeansprüche geltend machen und eine Kapitalentschädigung (§ 17 StrRehaG), die Opferrente (§ 17 a StrRehaG), Unterstützungsleistungen (§ 18 StrRehaG) sowie die Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden (§ 21 StrRehaG) beantragen.

Anträge auf strafrechtliche Rehabilitierung können gemäß § 7 Abs. 2 StrRehaG auch „nach dem Tode des Betroffenen von seinem Ehegatten, seinen Verwandten in gerader Linie, seinen Geschwistern oder von Personen, die ein berechtigtes Interesse an der Rehabilitierung des von der rechtsstaatswidrigen Entscheidung Betroffenen haben“, gestellt werden. Von diesem Recht möchten nach Erfahrungen des Aufarbeitungsbeauftragten vor allem Menschen Gebrauch machen, die durch die politische Verurteilung ihrer Eltern indirekt selbst Leid erfahren haben. Sofern sie durch eine Einweisung ins Kinderheim keine direkten Auswirkungen auf ihren Beruf, ihre Gesundheit oder ihr Vermögen erfahren haben, ist ihre besondere Situation von den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen nicht erfasst.

Dies verdeutlicht folgendes Beispiel:

Frau M. möchte einen Antrag auf strafrechtliche Rehabilitierung für ihren bereits 1967 verstorbenen Vater stellen. Sie selbst ist heute 70 Jahre alt und Rentnerin. Sie erinnert sich an ihren Vater als einen gebrochenen Menschen. Denn sie hat ihn erst nach der Haftentlassung im Jahr 1956 bewusst kennengelernt. Er war im Jahr 1952 zu vier Jahren Haft verurteilt worden. In der Haft erkrankt, konnte er nach der Haftentlassung nicht mehr arbeiten, so dass die Mutter für den Unterhalt der Familie sorgen musste. Die Familie erfuhr Ausgrenzung in der Gesellschaft. Obwohl Frau M. in ihrer schulischen und beruflichen Ausbildung keine spürbaren Benachteiligungen erleiden musste, war ihre Kindheit und Jugend sehr deutlich vom Schicksal des Vaters geprägt. Dies hatte sie im Laufe der Jahre verdrängt. Zum Ende ihres Berufslebens machten sich psychische Probleme bei ihr bemerkbar. Sie begab sich in eine Psychotherapie. Während der Behandlung stand die Aufarbeitung ihrer Vergangenheit im Mittelpunkt und es reifte der Wunsch, Gerechtigkeit für den Vater herzustellen. Mit diesem Anliegen wandte sie sich an den Aufarbeitungsbeauftragten. Unter Verweis auf § 15 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (StUG) stellte sie einen Antrag auf Akteneinsicht und in der Folge, unter Bezugnahme auf § 7 Abs. 2 StrRehaG, einen Antrag auf strafrechtliche Rehabilitierung für ihren Vater. Kapitalentschädigung oder Opferrente erhalten die Hinterbliebenen nicht. Für Frau M. wäre jedoch allein die Rehabilitierung ihres Vaters eine Genugtuung und würde ihre Seele stärken.

Nicht allein freiheitsentziehende Maßnahmen sind einer strafrechtlichen Rehabilitierung zugänglich. Auch Geldstrafen können rehabilitiert und entsprechend entschädigt werden:

Beispiel:

Frau B. kommt in Begleitung ihrer Tochter in die Bürgerberatung des Aufarbeitungsbeauftragten. Nach dem Tod ihres Ehemannes hatte sie viel mit ihrer Tochter über die Vergangenheit gesprochen. Die Familie hatte 1983 einen Ausreiseantrag gestellt und war in Folge dessen von staatlichen Behörden schikaniert worden. Im Zusammenhang damit war Frau B. wegen sogenannter „öffentlicher Herabwürdigung und Widerstand gegen staatliche Maßnahmen“ zu einer Geldstrafe von 1.000 DDR-Mark verurteilt worden. Dass sie dafür rehabilitiert werden kann, war ihr nicht bewusst. Mit Unterstützung des

Aufarbeitungsbeauftragten und ihrer Tochter stellte Sie einen Antrag auf strafrechtliche Rehabilitierung.

Nach wie vor dauert die Bearbeitung von Rehabilitierungsanträgen viele Monate oder Jahre. Ursachen dafür sind häufig fehlende Unterlagen, lange Bearbeitungszeiten beim BStU und langwierige Überprüfungen auf Ausschließungsgründe. Soziale Ausgleichsleistungen werden nach § 16 Abs. 2 StrRehaG nicht gezahlt, wenn Antragsteller „gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit“ verstoßen haben oder in schwerwiegendem Maße die eigene Stellung zum eigenen Vorteil oder zum Nachteil anderer missbraucht haben. Mitunter werden solche Ausschließungsgründe erst spät offenbar:

Beispiel:

Herr K., Jahrgang 1958, hatte sich als Unteroffizier bei den Grenztruppen der DDR verpflichtet. Von den Zuständen bei den Grenztruppen angewidert, versuchte er im Jahr 1981 über die ČSSR in die Bundesrepublik zu flüchten. Die Flucht misslang. Deshalb wurde er wegen Fahnenflucht zu zwei Jahren Haft verurteilt. Nach mehreren Ausreiseanträgen konnte er im Jahr 1988 nach Westberlin übersiedeln. Herr K. wurde über das Häftlingshilfegesetz (§ 10 Abs. 4 HHG) noch vor dem Mauerfall als politischer Häftling anerkannt. Seit 2010 erhält er die Opferrente (§ 17 a StrRehaG). Aufgrund einer nachträglichen Überprüfung durch das zuständige Landesamt für Gesundheit und Soziales wurde bekannt, dass Herr K. dem MfS während seiner Untersuchungshaft Berichte auf Grundlage einer handschriftlichen Verpflichtung geliefert hatte. Im Jahr 2018 stellte das Landesamt die Zahlung der Opferrente ein. Herr K. kam durch Vermittlung der Beratungsstelle Gegenwind in die Bürgerberatung des Aufarbeitungsbeauftragten. Er berichtete von psychischer Folter während seiner Untersuchungshaft. Zudem könne er sich an eine Zuarbeit für das MfS nicht erinnern. Herr K. wurde die Rechtslage erläutert und angeraten, selbst Einsicht in seine Stasi-Unterlagen zu beantragen, um gegebenenfalls für ihn entlastende Aspekte zu finden und ins Verfahren einzubringen.

Berufliche Rehabilitierung

Anfragen bezüglich beruflicher Rehabilitierung erreichten den Aufarbeitungsbeauftragten im Jahr 2019 zumeist von Menschen, die in der DDR aus politischen bzw. weltanschaulichen Gründen nicht zum Abitur oder Studium zugelassen wurden.

Beispiel:

Frau H. wurde in den 1980er Jahren wegen ihrer christlich-pazifistischen Gesinnung, wegen ihrer Nicht-Teilnahme an der Jugendweihe sowie wegen ihres kritischen Auftretens gegenüber dem Wehrkundeunterricht nicht zum Abitur zugelassen. Ein Rehabilitierungsantrag gemäß § 3 BerRehaG, den Sie in den 1990er Jahren gestellt hatte, wurde abgelehnt, weil keine ausreichenden Belege vorhanden waren, die politische Gründe für die Nichtzulassung zum Abitur nahelegten. Zwischenzeitlich hatte ein Schulfreund von Frau H. bei der Lektüre seiner Stasi-Akten herausgefunden, dass der gemeinsame Klassenlehrer Inoffizieller Mitarbeiter (IM) der Stasi war und eine Gruppe aus der Schulklasse bespitzelt hatte. Die Akten lassen erkennen, dass Frau H. zu der Gruppe der Bespitzelten gehörte und als „politisch-negativ“ eingestuft wurde. Mit diesen Erkenntnissen kann Frau H. einen Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens zur beruflichen Rehabilitierung als „Verfolgter Schüler“ stellen. Frau H. wurde über ihre Möglichkeiten aufgeklärt und bei der Formulierung des Antrags unterstützt. Nach der jüngsten Novellierung des Gesetzes können nun auch „Verfolgte Schüler“ Ausgleichsleistungen erhalten.

Ausgleichsleistungen nach § 8 Berufliches Rehabilitierungsgesetz (RehaG)

Wer über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren oder bis zum 2. Oktober 1990 nach § 1 BerRehaG rehabilitiert wurde, kann nach § 8 BerRehaG Ausgleichsleistungen erhalten, sofern er in seiner wirtschaftlichen Lage besonders beeinträchtigt ist und mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt im Geltungsbereich des Gesetzes (Deutschland) lebt. Ausgleichsleistungen können in Berlin unter Vorlage der Rehabilitierungsbescheinigung und entsprechender Einkommensnachweise bei den Sozialämtern der Bezirke beantragt werden. Diese Leistungen betragen aktuell 240 Euro, Rentner erhalten 180 Euro. Bei Überschreiten der Einkommensgrenze werden die Leistungen anteilig gezahlt.

Dass durch entsprechende Anpassungen im Gesetz seit Dezember 2019 auch „Verfolgte Schüler“ grundsätzlich Zugang zu diesen Leistungen haben, begrüßt der

Aufarbeitungsbeauftragte außerordentlich. Der Gesetzgeber kam mit der Neuregelung einem langjährigen Anliegen aller Landesbeauftragten und der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur nach.

Allerdings muss die bereits in Vorjahren geäußerte Kritik erneuert werden, dass die Umsetzung der gesetzlichen Regelungen bei den Sozialämtern der Berliner Bezirke nicht optimal erfolgt. Noch immer halten die Ämter keine eigenen Formulare zur Antragstellung auf Ausgleichsleistungen nach dem BerRehaG vor und greifen stattdessen auf Formulare zurück, die zur Beantragung anderer Leistungen vorgesehen sind. Diese Formulare sind wesentlich umfänglicher und konfrontieren die Antragsteller mit irrelevanten Fragen – so zum Beispiel zum Vermögen. Immer wieder sind Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter schlicht uninformiert über Regelungen zu den Ausgleichsleistungen. So meldeten sich im Jahr 2019 wiederholt Betroffene beim Aufarbeitungsbeauftragten, die ihren Unmut hinsichtlich dieser Situation äußerten. Im Einzelfall konnte im Sinne der Betroffenen mit den jeweiligen Ämtern eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Bearbeitung der Anträge erreicht werden. In diesem Zusammenhang fordert der Aufarbeitungsbeauftragte nochmals die Erarbeitung von passgenauen und verständlichen Antragsformularen sowie deren einheitliche Verwendung in allen Berliner Bezirken.

Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden

Hinsichtlich der Problematik der Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden erreichten den Aufarbeitungsbeauftragten im Jahr 2019 abermals weniger Anfragen als in den Jahren zuvor. In der Regel handelt es sich bei den von Betroffenen vorgebrachten Leiden um psychische Beschädigungen, insbesondere Traumatisierungen, die aus der Inhaftierung oder aus Zersetzungsmaßnahmen resultieren.

Beispiel:

Frau H. wurde im Alter von 14 Jahren von der Stasi wegen ihres in der DDR-Friedensbewegung aktiven Vaters verhört. Die Umstände dieses Verhörs haben Frau H. nachhaltig traumatisiert, weshalb sie vor etwa drei Jahren eine Traumatherapie begonnen und heute abgeschlossen hat. Nach wie vor leidet sie unter den Folgen der Verhöre, kann sich nicht in großen Menschenmengen aufhalten und hat große Aversionen gegenüber Ämtern.

Frau H. möchte Einsicht in ihre Stasi-Akten nehmen und strebt eine verwaltungsrechtliche Rehabilitierung mit anschließender Anerkennung gesundheitlicher Schäden an.

Vermögensfragen

Ansprüche nach dem Vermögensgesetz (VermG) mussten bereits zu Beginn der 1990er Jahre geltend gemacht werden. Anträge können aktuell nicht mehr gestellt werden (Ausschlussfrist § 30 a VermG). Manchmal wenden sich Bürgerinnen und Bürger dennoch an den Aufarbeitungsbeauftragten mit der Frage, ob Rechtsmittel für eine erneute juristische Aufnahme einer Vermögensangelegenheit erfolgversprechend seien.

Beispiel:

Herr W. schildert, dass seine Familie in Berlin-Pankow ein großes Grundstück besessen hätte, das durch einen „Inanspruchnahmebescheid“ des Rates des Stadtbezirks Pankow in Volkseigentum überführt worden sei. Grund der Überführung sei die Durchführung einer Baumaßnahme gewesen. Der Inanspruchnahme sei die Zustimmung der Eigentümer vorausgegangen, die unter Androhung härterer Mittel zustande gekommen sei. Zudem habe es die Zusage gegeben, dass angemessener und genehmer Wohnraum möglichst im Ortsteil Pankow zugewiesen würde. Der Rat des Stadtbezirks setzte mit Feststellungsbescheid eine Entschädigung fest. Die betroffene Angehörige von Herrn W. sei in einer kleinen, nicht im Verhältnis zum ursprünglichen Besitz stehenden Wohnung untergebracht worden. Das Amt zur Regelung offener Vermögensfragen lehnte mit Bescheid den Antrag auf Rückübertragung des Grundstücks ab. Ein Widerspruch wurde abgelehnt. Der Bescheid ist somit rechtskräftig.

Leider sind in derartigen Fällen die Unterstützungsmöglichkeiten des Aufarbeitungsbeauftragten begrenzt. Da – wie im genannten Fall – keine neuen Erkenntnisse zu den Umständen der Inanspruchnahme des Grundstücks vorliegen, zudem keine rechtsstaatswidrigen oder politisch indizierten Maßnahmen ergangen sind, wäre allenfalls eine juristische Prüfung des Rückübertragungsverfahrens sinnvoll. Doch dies übersteigt den Aufgabenbereich und die Kompetenzen des Aufarbeitungsbeauftragten.

2.2. Beratung öffentlicher Stellen

Im Jahr 2019 konnten nur wenige Anfragen aus der Berliner Verwaltung, aus den Bezirksparlamenten oder aus dem Abgeordnetenhaus von Berlin verzeichnet werden. Insbesondere Parlamentarier des Abgeordnetenhauses wandten sich mit Fragen zur Rehabilitierungs- und Wiedergutmachungsthematik an den Aufarbeitungsbeauftragten. Der Aufarbeitungsbeauftragte ermutigt Senatsverwaltungen, Bezirksämter und Parlamentarier in Fragen von Überprüfungen auf frühere Stasi-Mitarbeit, zu Anerkennungsfragen von SED-Unrecht und bezüglich Akteneinsicht den Kontakt zu seiner Behörde zu suchen und die vorhandene Fachkompetenz zu nutzen.

2.3. Informations- und Fortbildungsveranstaltungen

Informations- und Fortbildungsveranstaltungen für die Beraterinnen und Berater aller Landesbeauftragten

Der Berliner Aufarbeitungsbeauftragte organisierte im Jahr 2019 eine eintägige Arbeitstagung für die Beraterinnen und Berater aller Landesbeauftragten. Eine weitere Zusammenkunft fand in der Behörde der Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur statt zum Thema Beratung und Hilfe für DDR-Doping-Opfer.

Die Zusammenkünfte sind geprägt von kollegialem fachlichen Austausch über die neuesten Entwicklungen in der Rechtsprechung zu Rehabilitierung und Wiedergutmachung. Die Kolleginnen und Kollegen stellen einige Fälle exemplarisch vor und es werden Beratungs- und Lösungsansätze diskutiert.

Supervision mit den Berliner Beraterinnen und Beratern

Der Aufarbeitungsbeauftragte bietet für die Beraterinnen und Berater der Berliner Verfolgtenverbände regelmäßig stattfindende Supervisionsveranstaltungen an. Die Beratung von Opfern der SED-Diktatur ist gerade vor dem Hintergrund psychischer und sozialer Aspekte keine leichte Tätigkeit. Die Supervision kann Entlastung schaffen und zudem neue Impulse für die Beratungsarbeit geben. Deshalb wird seitens des Aufarbeitungs-

beauftragten allen Beraterinnen und Beratern empfohlen, die Supervisionsveranstaltungen zu besuchen. Die meisten nehmen die monatlichen Sitzungen unter Leitung von Herrn Dipl.-Psych. Dr. Stefan Trobisch-Lütge gerne wahr.

Gesprächsrunden der Berliner Verbandsvertreterinnen und Vertreter

Im Jahr 2019 fanden mehrere Gesprächs- und Informationsrunden mit den Vertretern der Berliner Verfolgtenverbände unter Moderation eines Mitarbeiters des Aufarbeitungsbeauftragten statt. Dabei berichteten die Verbandsvertreter über ihre Arbeit, über in Vorbereitung befindliche Tagungen und ihre Aktivitäten im politischen Raum. Die Treffen dienten auch der Abstimmung hinsichtlich eines gemeinsamen Auftretens zu bestimmten Themen in der Öffentlichkeit, so zu Fragen der Novellierung der Rehabilitierungsgesetze und zur Gedenkkultur für die Opfer der kommunistischen Diktatur.

3. Förderung von Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen

Für die Förderung von Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen sowie weiteren Projekten zur Aufklärung über die SED-Diktatur stellte der Aufarbeitungsbeauftragte im Haushaltsplan des Jahres 2019 insgesamt 1.271.000 Euro bereit (Anteil von gut 46 % an den geplanten Gesamtausgaben des Aufarbeitungsbeauftragten). Die Höhe des Planansatzes verdeutlicht den Stellenwert innerhalb der Tätigkeitsbereiche des Aufarbeitungsbeauftragten. Die Zuwendungen kamen Beratungs- und Betreuungsprojekten und Projekten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur einschließlich politischer Bildung zugute. Vorhaben im Zusammenhang mit dem 30. Jahrestag der Friedlichen Revolution spielten eine große Rolle.

Folgenden Antragstellern wurden Zuwendungen für verschiedene Projekte gewährt:

- Agentur für Bildung e. V.
- Almut Ilsen und Ruth Leiserowitz
- ASTAK e. V.
- berlinHistory e. V.
- Berolina - Orchester e. V.
- BSV-Förderverein für Beratungen e. V.

- Bürgerbüro e. V.
- Bürgerkomitee 15. Januar e. V.
- Deutsche Gesellschaft e. V.
- Deutscher Verein Anti-D HCV-Geschädigter e. V.
- District Berlin gGmbH
- Förderverein Gedenkbibliothek zu Ehren der Opfer des Stalinismus e. V.
- Freunde des FEZ e. V.
- Gegen Vergessen - Für Demokratie e. V.
- Kulturinitiative Förderband gGmbH
- Psychosoziale Initiative Moabit e. V.
- Robert-Havemann-Gesellschaft e. V.
- The Core Films GbR
- Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft e. V.
- Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V.

In die Finanzierung von Beratungs- und Betreuungsprojekten flossen 36 % der bewilligten Zuwendungsmittel. 64 % der bewilligten Mittel kamen Projekten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur bzw. politischen Bildung zugute. Damit hat sich die Förderquote im Jahr 2019 zugunsten von Aufarbeitungsprojekten verschoben.

Die Beratungsprojekte deckten alle Felder der gesetzlichen Regelungen zur Wiedergutmachung und zum Schadensausgleich im Zusammenhang mit dem SED-Unrecht ab. Noch immer melden sich zahlreiche Betroffene sämtlicher Rehabilitierungsbereiche, die bestehende Möglichkeiten bisher noch nicht genutzt haben. Die kompetente Beratung durch die Verbände stellt nach wie vor eine notwendige Ergänzung und Unterstützung der zuständigen Behörden dar und trägt im Ergebnis zu deren Entlastung bei. Viele Betroffene, die zum Teil psychisch schwer geschädigt sind, scheuen den Weg zu Behörden und benötigen vor einem Behördengang Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, zu denen sie Vertrauen aufbauen können. Deshalb sind die Beratungsstellen der Verbände wichtige Orte, an denen sich die Betroffenen in ihrer spezifischen Problematik verstanden fühlen und daher die grundlegenden Probleme ohne größere Einschränkungen ansprechen können. Ohne die finanzielle Unterstützung durch den Aufarbeitungsbeauftragten wären die Initiativen und Vereine jedoch nicht in der Lage, eine qualitativ hochwertige

Beratung durch erfahrenes Personal bereitzustellen. Dies hätte wiederum zur Folge, dass eine nicht unwesentlich hohe Anzahl von Opfern der SED-Diktatur keine Rehabilitierung erfahren würde.

Arbeitsschwerpunkte der einzelnen **Beratungsprojekte:**

Der **BSV-Förderverein für Beratungen e. V.** führte sein umfassendes Beratungsangebot alle Rehabilitierungsgesetze betreffend 2019 fort. Der Verein beriet 192 Betroffene und erteilte ca. 300 weitere Auskünfte. Schwerpunkte bildeten dabei die Beratung hinsichtlich der strafrechtlichen und der beruflichen Rehabilitierung. Ein weiteres wichtiges Themenspektrum betraf die Anerkennung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden und des Berufsschadensausgleichs. Den Ratsuchenden wurden die Möglichkeiten der Rehabilitierung nach den drei Reha-Gesetzen aufgezeigt und Unterstützung von der Antragstellung bis hin zur Gewährung und Durchsetzung von Leistungen gegeben. Der Verein veröffentlichte darüber hinaus hilfreiche Artikel im Stacheldraht zu verschiedenen Rehabilitierungsthemen.

Der Verein **Bürgerbüro e. V.** beriet ehemalige DDR-Heimkinder und Opfer der DDR-Jugendhilfe (mehr als 1.000 Beratungen für 212 Betroffene). Häufig haben die Betroffenen vor der Kontaktaufnahme mit dem Bürgerbüro noch nie über die Erlebnisse in ihrer Kindheit gesprochen und kommen emotional hoch belastet in die Beratungsstelle. Teilweise meldeten sich Familienangehörige, um Rehabilitierungsanträge für ehemalige DDR-Heimkinder zu stellen, da diese selbst dazu noch nicht bereit waren. Die Anfragen von ehemaligen Heimkindern beim Bürgerbüro nahmen in 2019 zu aufgrund des am 28. November 2019 in Kraft getretenen Sechsten Gesetzes zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der DDR.

Der Verein **Psychosoziale Initiative Moabit e. V.** erhielt im Jahr 2019 für das Projekt Beratungsstelle Gegenwind anteilig Zuwendungen des Aufarbeitungsbeauftragten und konnte so 2.671 Beratungen durchführen. Betroffene, die durch ihre Erfahrungen während der DDR-Zeit politisch traumatisiert sind, nahmen bei Gegenwind Hilfe und Unterstützung zur Verarbeitung ihrer Erlebnisse in Anspruch. Dazu fanden Einzelgespräche

und Gesprächsgruppen statt. Neben zwei regelmäßigen therapeutischen Gesprächsgruppen (Mal- und Yogagruppe), wurden Paar- und Familienberatungen angeboten. Auch eine Therapiebegleithündin kam regelmäßig zum Einsatz. Da dieses Projekt von überregionaler Bedeutung ist, beteiligte sich die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur wieder an der Finanzierung.

Der Verein schildert folgendes Beratungsbeispiel:

Die langjährige Besucherin Frau M., die regelmäßig an Einzel- und Gruppengesprächen in der Beratungsstelle teilgenommen hatte, ist Anfang des Jahres 2019 schwer an Krebs erkrankt. Dennoch kommt sie weiterhin relativ regelmäßig zu Einzelgesprächen, bei denen die Therapiebegleithündin Jette anwesend ist. Zwischen Klientin und Hündin entwickelt sich eine sehr enge Beziehung. Dies wirkt sich psychisch sehr stabilisierend auf die Klientin aus. Gerade die generalisierten Ängste der Besucherin sowie andere chronifizierte Folgeerkrankungen einer posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS) können im Laufe der Zeit minimiert werden. Mit der Hündin kann sie Körperkontakt zulassen und sich entspannen, was sonst eher nicht möglich ist. Als die Klientin dann ins Krankenhaus geht und später in ein Hospiz zieht, wird sie weiterhin von der Beraterin und dem Hund besucht, was Frau M. noch etwas Lebensqualität schenkt. Der Palliativarzt im Hospiz berichtet, dass Frau M. an diesen Tagen weniger Schmerzmittel benötigt und ruhiger schläft.

Die **Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft e. V. (UOKG)** führte im Jahr 2019 mehr als 2.100 Beratungen zu sozialen und juristischen Belangen durch. Beratungsschwerpunkte waren Fragen rund um die Rehabilitierungsmöglichkeiten nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen, die Opferpension und die Anerkennung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden. Betroffene von Zwangsadoption und anderem politisch motiviertem Kindesentzug sowie die Opfergruppe zivildeportierter Frauen jenseits von Oder und Neiße fanden ebenfalls Rat. Da bei der UOKG juristisch ausgebildetes Personal beratend tätig ist, besteht hier die Möglichkeit, rechtlich schwierigere Fälle kompetent zu betreuen. Des Weiteren wurde Hilfestellung beim Ausfüllen von Antragsformularen gegeben, Schreiben an Behörden bzw. Gerichte wurden vorbereitet, Kontakte mit zuständigen Ämtern hergestellt sowie im Bedarfsfall Betroffene dorthin begleitet.

Die **Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V.** (VOS) stellte mit ihrer Landesgruppe Berlin-Brandenburg ein umfangreiches Beratungs- und Betreuungsangebot für ehemals politisch Verfolgte und politische Häftlinge zur Verfügung (1.039 Beratungen im Jahr 2019). Auch in diesem Projekt fokussierten sich die Schwerpunkte auf die Opferpension und die Beratung von Betroffenen, die als Kinder oder Jugendliche in Kinderheime oder Jugendwerkhöfe eingewiesen worden waren. Alle anderen Opfergruppen, die unter die SED-Unrechtsbereinigungsgesetze fallen, wurden von der VOS ebenfalls beraten.

Die VOS schildert folgende Beratungsbeispiele:

Herr B. geht in absehbarer Zeit in Rente und ist wahrscheinlich bis zum Renteneintrittsalter arbeitsunfähig. Seine telefonische Anfrage bezieht sich auf die Auskunft zu einer Opferrente. Herr B. kommt zur Beratung mit allen Unterlagen, seine Haftzeit betreffend. Dabei wird festgestellt, dass er nicht strafrechtlich rehabilitiert ist. Jedoch hat er die Bescheinigung nach § 10 Abs. 4 HHG. Vor diesem Hintergrund ist die berufliche Rehabilitation seiner Haftzeit erfolgt.

Fazit: Es wird die strafrechtliche Rehabilitation beantragt. Gleichzeitig wird geprüft, ob bereits vor der Altersrente die Voraussetzungen zur Zahlung einer Opferrente gegeben sind und ein Antrag erfolgversprechend ist.

Frau N. fragt telefonisch an, wo sie die Opferrente ihres verstorbenen Mannes abmelden kann. Während des Telefonats klingt heraus, dass sie selbst finanzielle Probleme hat. Im weiteren Verlauf wird ihr ein Antrag auf Unterstützung durch die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge in Bonn nach dem HHG nahegelegt. Die Antragstellung erfolgt bei einem Besuch von Frau N. relativ zeitnah. Unterstützung für die Beerdigungskosten ihres Mannes wird daraufhin gewährt. Beim Beratungsgespräch stellt sich zudem heraus, dass die einzige Tochter seit Jahren an Krebs leidet und finanziell ebenfalls nicht gut gestellt ist. Auch für die Tochter wird ein Antrag auf Unterstützung bei der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge in Bonn gestellt, der später positiv beschieden wird.

Folgende **Bildungsprojekte und Projekte zur historischen Aufarbeitung der SED-Diktatur** förderte der Aufarbeitungsbeauftragte beispielhaft im Jahr 2019:

Die **Agentur für Bildung e. V.** betreibt in der ehemaligen Untersuchungshaftanstalt Keibelstraße (UHA II) den Lernort Keibelstraße. Im Rahmen der dort stattfindenden Bildungs- und Vermittlungsarbeit, hat der Aufarbeitungsbeauftragte acht Zeitzeugen-Interviews finanziert.

Der Verein **ASTAK e. V.** erhielt für die Grundsicherung des Ausstellungsbetriebes im Haus 1 – ehemalige Zentrale der Staatssicherheit in der Forschungs- und Gedenkstätte Normannenstraße – Zuwendungsmittel. Aufgrund einer sparsamen Haushaltsführung und steigender Besucherzahlen (2018: 131.331; 2019: 137.245) – die Stasi-Zentrale hatte als einer der sieben Schauplätze in der Festivalwoche „30 Jahre Friedliche Revolution - Mauerfall“ einen enormen Besucherzulauf – konnte die Zuwendung zum Jahresende erstmalig in kompletter Höhe an den Aufarbeitungsbeauftragten zurückgezahlt werden. Ohne die vorherige Gewährung von Projektmitteln hätte der Verein jedoch den Ausstellungsbetrieb nicht realisieren können. Durch die täglich stattfindenden Führungen wurden u. a. viele Schülergruppen an das Thema Repression in der SED-Diktatur herangeführt. Der Verein bot zudem Veranstaltungen und Fachvorträge zu speziellen Themen an.

Die **Deutsche Gesellschaft e. V.** hat mit finanzieller Unterstützung des Aufarbeitungsbeauftragten acht Autorenlesungen zum Themenkomplex Friedliche Revolution durchführen können. Dabei konnte man insgesamt ca. 300 Menschen erreichen.

Der **Deutsche Verein Anti-D HCV-Geschädigter e. V.** ist ein Zusammenschluss von Frauen, denen in der DDR mit Hepatitis-Viren verseuchte Impfungen verabreicht wurden und infolgedessen es zu Fehlgeburten, Schwangerschaftsabbrüchen und Folgeerkrankungen gekommen ist. Mit Unterstützung des Aufarbeitungsbeauftragten konnte der Verein im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung in der Kulturbrauerei auf den Skandal und die Situation der Frauen und ihrer Familien aufmerksam machen. Die Veranstaltung wurde von ca. 50 Menschen besucht.

Die **District Berlin gGmbH** hat sich aus künstlerischer Perspektive mit der Aufarbeitung der SED-Diktatur auseinandergesetzt und in diesem Rahmen mit Unterstützung des Aufarbeitungsbeauftragten ein Buch- und Veranstaltungsprojekt umgesetzt, das junge kunstaffine Menschen angezogen hat, die sich mit der SED-Diktatur vorher nicht vordergründig beschäftigt hatten.

Der **Förderverein Gedenkbibliothek zu Ehren der Opfer des Stalinismus e. V.** konnte mit Hilfe der Zuwendung des Aufarbeitungsbeauftragten die Bibliotheksarbeit und die politische Bildungsarbeit in Form von Veranstaltungen weiterführen. Durch die zentrale Lage im Nikolaiviertel wurden hier sowohl hinsichtlich der Bibliotheksnutzung (ca. 400 Nutzerinnen und Nutzer im Jahr 2019) als auch bei den Veranstaltungen (25 Veranstaltungen mit 1.300 Teilnehmenden) viele Interessierte verschiedenster Zielgruppen erreicht.

Die **Kulturinitiative Förderband gGmbH** hat anlässlich des 30. Jahrestages der Großdemonstration vom 4. November 1989 am Alexanderplatz ein zweisprachiges Theaterstück (Deutsch und Französisch) an mehreren Orten in Berlin (Institut Francais, Pfefferberg und Theaterhaus Mitte) aufgeführt. Hauptsächlich wurden die Theaterstücke von Schülerinnen und Schülern des Französischen Gymnasiums und des Carl-von-Ossietzky Gymnasiums in Berlin besucht. Im Vorfeld wurden an beiden Schulen mehrere Workshops zum Thema durchgeführt. Mit den Aufführungen wurden insgesamt mehr als 800 Schülerinnen und Schüler erreicht.

Die **Robert-Havemann-Gesellschaft e. V.** (RHG) erhielt Zuwendungen für die Grund-sicherung des Archivs der DDR-Opposition. Neben der Akquise neuer Bestände (u. a. 3.000 neue Fotos) und der Pflege vorhandener Archivalien wurde die Betreuung von Nutzerinnen und Nutzern (920 im Jahr 2019) finanziert. Im Rahmen des Projektes führte die RHG zudem Veranstaltungen zur historisch-politischen Bildung, Buchpräsentationen sowie Archiv- und Ausstellungsführungen durch (ca. 9.200 Teilnehmende). Während der Festivalwoche „30 Jahre Friedliche Revolution - Mauerfall“ war die RHG ein zentraler Partner, besonders bei den Aktivitäten auf dem Campus für Demokratie, einem der sieben Schauplätze. Die RHG informiert darüber hinaus in mehreren Internet-Auftritten sowie auf diversen Social-Media-Kanälen über Opposition, Widerstand und Repression in

der SED-Diktatur. Die Open-Air-Ausstellung „Revolution und Mauerfall“ besuchten mehr als 80.000 Menschen. Die Robert-Havemann-Gesellschaft erhält eine dauerhafte Projektförderung, aufgrund ihrer überregionalen Bedeutung hälftig durch den Bund (Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien). Im Jahr 2019 förderte der Aufarbeitungsbeauftragte die Projekte der RHG mit 441.830 Euro.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Förderung der Verfolgtenverbände und Aufarbeitungsinitiativen im Land Berlin ein wichtiger Bestandteil der Tätigkeit des Aufarbeitungsbeauftragten bleiben wird. Der Beratungsbedarf für Opfer der SED-Diktatur über die behördliche Beratung hinaus ist nach wie vor hoch, zumal sich die Beratungsinhalte verändern und neue Themen hinzutreten. Dies ergibt sich aus Gesetzesnovellierungen oder Gerichtsentscheidungen. Zudem treten neue Probleme auf, wie posttraumatischer Belastungsstörungen, Probleme ehemaliger DDR-Heimkinder, Zwangsadopterter oder Probleme von Nachkommen bzw. anderer Familienangehöriger der Opfer. Auch die Unterstützung von qualifizierten Angeboten der politischen Bildung bzw. Aufarbeitung der SED-Diktatur durch Stellen außerhalb der öffentlichen Verwaltung wird weiterhin für den Aufarbeitungsbeauftragten von großer Bedeutung sein.

4. Historisch-politische Bildung

Mehr noch als in den vorangegangenen Jahren zielte die historisch-politische Bildung des Aufarbeitungsbeauftragten darauf ab, mit einer breiten Palette an Angeboten möglichst weite Teile der Berliner Stadtbevölkerung zu erreichen und diese mit der Geschichte der SED-Diktatur sowie ihren Folgen vertraut zu machen. Besondere Herausforderungen ergaben sich dabei im Jahr 2019 zunächst aus außerfachlichen Faktoren, die unmittelbar aus der Neuorganisation der Arbeit des Aufarbeitungsbeauftragten resultierten: Neben der Bewältigung des Behördenumzugs hieß es, geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Bildungsarbeit zu gewinnen.

Vordringlich wurde zudem die strategische Ausrichtung der Bildungsabteilung konzipiert, die eine grundlegende Neuausrichtung von Vermittlungsformaten in den kommenden Jahren nach sich ziehen wird auf Zielgruppen, die keine eigenen Erfahrungen mit der

SED-Diktatur haben. Dieser Prozess vollzog sich in einer Phase der grundsätzlichen Neuausrichtung der Behörde und war deshalb mit den Konzepten anderer im Aufbau befindlicher Abteilungen abzustimmen.

Ungeachtet dieser Herausforderungen konnte die historisch-politische Bildung 2019 ihre Arbeit einerseits in den bisherigen Feldern ausbauen und andererseits neue Bereiche erschließen. Die Durchführung von öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen gehörte dazu ebenso wie die Herausgabe von Publikationen, die Lehre an der Humboldt-Universität zu Berlin, umfangreiche Kooperationsprojekte unter anderem mit dem Abgeordnetenhaus von Berlin und die Förderung beziehungsweise Unterstützung externer Projekte.

Unbestrittener Höhepunkt und Arbeitsschwerpunkt war die Vorbereitung und Durchführung der Festivalwoche „30 Jahre Friedliche Revolution - Mauerfall“ im November 2019, an der der Aufarbeitungsbeauftragte mit seinem Team auf vielfältige Weise mitwirkte.

4.1. Festivalwoche „30 Jahre Friedliche Revolution - Mauerfall“

Vom 4. bis 10. November 2019 feierten Berlinerinnen und Berliner mit ihren Gästen das Ende der kommunistischen Diktaturen in Europa sowie die Überwindung der Teilung Deutschlands und der Teilung der Stadt. Berlin erinnerte an die Opfer der SED-Diktatur und würdigte das Engagement der Menschen, die 1989 für Freiheit und Demokratie auf die Straße gingen und im Zuge der Friedlichen Revolution die Welt veränderten. Die Festivalwoche war ein Gesamtprojekt der Kulturprojekte Berlin GmbH, das in Kooperation mit dem Aufarbeitungsbeauftragten, der Stiftung Berliner Mauer und der Robert-Havemann-Gesellschaft umgesetzt wurde.

Die von Kulturprojekte in Abstimmung mit dem Aufarbeitungsbeauftragten initiierte und inhaltlich konzipierte Festivalwoche nahm nicht nur die historischen Ereignisse bis zum Mauerfall in den Blick sondern erinnerte auch an die folgenden Monate bis zu den ersten freien Wahlen in der DDR. In dieser Zeit wurde der Staatspartei SED die Herrschaft entzogen und mit der demokratischen Umgestaltung der DDR begonnen. Eine

demokratisch verfasste DDR war – neben den internationalen Weichenstellungen in jener Zeit – Grundvoraussetzung für die Deutsche Einheit wenige Monate später.

Die Festivalwoche sollte explizit zeigen, dass es sich bei der Friedlichen Revolution um einen vielschichtigen Prozess handelte, dessen Verlauf nicht vorbestimmt und zwangsläufig und dessen herausragendstes Ereignis sicherlich der Mauerfall war, damit jedoch keinesfalls endete und eine sehr viel weiter zurückreichende Vorgeschichte hatte. Viele der historischen Weichenstellungen des Herbstes und Winters 1989/90 waren mit der Stadt Berlin verbunden, aber nicht nur am Verlauf der innerstädtischen Grenze festzumachen. Diesem Befund folgend, wagten die Veranstalter den Schritt, das Jubiläum über mehrere Tage dezentral an mehreren Revolutionsschauplätzen der Stadt zu feiern. Als Schauplätze der Festivalwoche wurden sieben historisch bedeutende Orte der Friedlichen Revolution in Berlin ausgewählt: Gethsemanekirche, Alexanderplatz, Brandenburger Tor, Kurfürstendamm, Stasi-Zentrale, Schlossplatz und East Side Gallery. Hier wurde schließlich an sieben Tagen ein Angebot von über 200 Veranstaltungen umgesetzt, das von innovativen und hinsichtlich ihrer Reichweite durchaus wegweisenden digitalen Angeboten flankiert wurde.

Der Aufarbeitungsbeauftragte sah seine Rolle darin, die Kulturprojekte Berlin GmbH und deren Partner bei der Entwicklung des Programmes und der Umsetzung einzelner Projekte fachlich eng zu begleiten. Diese Aufgaben nahmen die Arbeitskapazität des Aufarbeitungsbeauftragten zwischen August und November 2019 nahezu vollständig in Anspruch.

Neben der Mitwirkung im Beirat und anderen Beratungsgremien sowie Text- und Redaktionsarbeiten für sämtliche Veröffentlichungen und Werbematerialien der Festivalwoche, arbeitete der Aufarbeitungsbeauftragte vor allem an der inhaltlichen Erstellung der Open-Air-Ausstellungen mit. Die Ausstellungen machten an den sieben Schauplätzen die historischen Ereignisse der Friedlichen Revolution für Berlinerinnen und Berliner und ihre Gäste erlebbar. Die Ausstellungen transportierten die inhaltliche Grundaussagen der Feierlichkeiten und legten gewissermaßen das fachliche Fundament für den gesamten Event. Die Abteilung Historisch-politische Bildung übernahm die Redaktion und Recherche von Ausstellungstexten und -medien. Inhaltlich federführend zeichnete sie für die

Ausstellungselemente auf dem Alexanderplatz sowie am Humboldt-Forum verantwortlich. Ziel war es, die historische Bedeutung des Alexanderplatzes sowie des ehemaligen politischen Herrschaftszentrums in Ost-Berlin um den heutigen Schlossplatz erfahrbar zu machen.

Gerade die Ausstellung auf dem Alexanderplatz erwies sich während der Festivalwoche als Publikumsmagnet, der von mehreren hunderttausend Besuchern frequentiert wurde.

Ein besonderes Highlight der Festivalwoche waren die ebenfalls an den sieben Orten gezeigten Videoprojektionen historischer Filmaufnahmen. Die Abteilung Historisch-politische Bildung beriet die mit der Umsetzung beauftragte Agentur URBANSCREEN in historischen Fragen und war insofern an der Auswahl und Komposition der Projektionen maßgeblich beteiligt. Gleiches galt für die fachliche Begleitung der Videoshow am Abend des 9. November 2019 vor dem Brandenburger Tor, in Bezug auf die historischen Elemente bis 1990.

Daneben präsentierte der Aufarbeitungsbeauftragte im Rahmen der Festivalwoche in Kooperation mit Kulturprojekte und der BVG die Ausstellung „Freiheitslinie U5 – Nächster Halt Freiheit?“ entlang ausgewählter Bahnhöfe der U-Bahn-Linie 5 sowie am Bauzaun des neuen U-Bahnhofs vor dem Roten Rathaus. Mit der Realisierung war die Agentur BERGZWO GmbH beauftragt. Entlang des Streckenverlaufs der U5 von der Magdalenenstraße bis zum Reichstag wurden 150 Jahre bewegte deutsche Demokratie- und Freiheitsbewegung thematisiert, in welcher der Herbst 1989 einen wichtigen Platz einnimmt. Die Ausstellung auf den Bahnsteigen der U-Bahnhöfe Schillingstraße, Strausberger Platz, Samariterstraße und Magdalenenstraße sahen seit der Eröffnung am 4. November 2019 über fünf Monate hunderttausende Fahrgäste, bevor sie Anfang April 2020 abgebaut wurde. Die temporäre Ausstellung besteht auf der Projektwebsite freiheitslinieU5.de fort. Das Informationsangebot wird ständig erweitert. Der Aufarbeitungsbeauftragte setzt sich dafür ein, dass das Ringen um Demokratie und Freiheit in der Geschichte Berlins dauerhaft im öffentlichen Raum entlang der U5 dargestellt wird.

Der Aufarbeitungsbeauftragte organisierte im Rahmen der Festivalwoche darüber hinaus den Talk „Aufbruch, Euphorie und Chaos. Berlin nach der Mauer“, der unter reger

Publikumsbeteiligung am Nachmittag des 10. November 2019 im Veranstaltungspavillon am Brandenburger Tor stattfand. Das vom Aufarbeitungsbeauftragten erstmals erprobte Format einer ungezwungenen Talkrunde erwies sich mit Blick auf Zielgruppen und Diskussionsfreudigkeit der Anwesenden als durchschlagender Erfolg. Debattiert wurde über die Folgen des Mauerfalls auf politischer und persönlicher Ebene. Moderiert vom Stellvertretenden Aufarbeitungsbeauftragten, Dr. Jens Schöne, sprachen die ehemals politisch Verfolgten Siggie Grünwald und Michael Brack über ihre ganz persönlichen Erfahrungen, als nach dem Mauerfall endlich wieder Verwandtenbesuche möglich wurden oder, wie Michael Brack berichtete, er seiner Tochter den Kurfürstendamm zeigen konnte. Tatjana Sterneberg, in der DDR im Frauengefängnis Hoheneck inhaftiert, wohnte inzwischen in West-Berlin und arbeitete im Herbst 1989 als Eisverkäuferin auf dem Ku'damm. Sie berichtete eindrücklich von der Solidarität und ungezügelter Freude, als hunderttausende DDR-Bürger nach West-Berlin strömten. Tom Sello, Berliner Aufarbeitungsbeauftragter und schon vor der Friedlichen Revolution in der DDR-Opposition aktiv, ließ seine Erinnerungen an den ersten Morgen nach dem Mauerfall Revue passieren, als er mit seinen Kindern endlich seine Mutter in West-Berlin besuchen konnte. Der Mauerfall veränderte nicht nur das Leben der Menschen, auch auf politischer Ebene veränderte sich die Welt grundlegend. Frank Tempel, am 9. November 1989 als Unteroffizierschüler der DDR-Grenztruppen am Brandenburger Tor eingesetzt, erörterte mit dem damaligen Polizeipräsidenten von West-Berlin, Georg Schertz, wie es sich anfühlte, eine Grenze bewachen zu müssen, die nun praktisch nicht mehr existierte. Die Annäherung unter Angehörigen der verfeindeten Sicherheitskräfte, so betonten beide, nahm in den bewegten Tagen nach dem 9. November 1989 ihren Anfang.

Ein Veranstaltungsformat gänzlich anderer Art im Rahmen der Festivalwoche war das Pub Quiz „30 Jahre Mauerfall – 30 Fragen.“ Am 4. und 6. November 2019 richtete der Aufarbeitungsbeauftragte in Kooperation mit etablierten Quiz-Veranstaltern im The Castle Pub in Berlin-Mitte und Friedrichshain dieses Pub Quiz in deutscher und englischer Sprache aus. Die Hoffnung, auf diese Weise ein junges und vor allem internationales Publikum zu erreichen, erfüllte sich. An beiden Abenden nahmen insgesamt etwa 150 Menschen teil, welche auf diese Weise in vielen Fällen erstmals überhaupt mit dem Themenkomplex Friedliche Revolution und Mauerfall näher in Berührung kamen.

Insgesamt erwies sich die Festivalwoche als großer Erfolg. Über eine Million Besucherinnen und Besucher nahmen die Programme wahr und lernten so sehr unterschiedliche Facetten über die Geschichte der SED-Diktatur und deren Sturz durch die Friedliche Revolution kennen. Der Aufarbeitungsbeauftragte trug mit seiner inhaltlichen Kompetenz, seinen organisatorischen Erfahrungen und großem Engagement in hohem Maße dazu bei, dass diese Art der historisch-politischen Bildung auf großes Publikumsinteresse stieß.

4.2. Veranstaltungen

Konferenz und Veranstaltungsreihe: Revolution! 1989 – Aufbruch ins Offene

Das Jahr 1989 steht für eine bedeutende historische Zäsur. Mit den Revolutionen in der DDR und in Ostmitteleuropa begann eine neue Zeit, ein Aufbruch ins Offene. Die Revolutionen waren Ausgangspunkte für tiefgreifende gesellschaftspolitische Umbrüche mit nachhaltigen Wirkungen bis in die Gegenwart; sie mündeten nicht zuletzt in der Überwindung der Teilung Europas. Von diesen Grundüberlegungen getragen, richtete der Aufarbeitungsbeauftragte (abermals in bewährter Kooperation mit der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und Deutschen Gesellschaft e. V.) genau dreißig Jahre danach eine Fachkonferenz und eine monatliche Diskussionsreihe aus, die sich den damit verbundenen Fragen und Problemen in vergleichender Perspektive widmeten.

Auftakt bildete am 19. und 20. März 2019 die Konferenz unter dem Titel „1989-2019: Die Revolutionen in der DDR und in Ostmitteleuropa. Globale Entwicklungen und Perspektiven“. Weit mehr als 100 Expertinnen und Experten versammelten sich dazu in der Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt beim Bund und diskutierten Fragen wie: Welche Deutungsmuster gibt es für die revolutionären Veränderungen in den unterschiedlichen Staaten? Inwiefern lassen sich globale Wechselwirkungen in den Blick nehmen? Was ist von 1989 geblieben?

In seinem Vortrag zu 1989/90 als europäischem Erinnerungsort etwa betonte Professor Ralph Jessen (Universität zu Köln), dass eine grundlegende Besonderheit des Erinnerns an die revolutionären Prozesse von 1989/90 in der Vielfalt des Erinnerns liege und „in der

Herausforderung, diese Verschiedenheit anzuerkennen und in einen Austausch über divergierende Erfahrungen und Erinnerungen“ zu treten. In acht Vorträgen und drei Podiumsdebatten wurden ganz unterschiedliche Aspekte des Konferenzthemas diskutiert, die unter anderem von „1989/90 als globale Zäsur“ (Dr. Manfred Sapper, Chefredakteur der Zeitschrift Osteuropa) über „Auf dem Weg zu neuen Autoritäten. Demokratieverlust(e) in Europa“ (Professorin Julia Obertreis, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg) bis hin zur Frage „Wohin strebt Europa?“ (Professor Ulrich Herbert, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg) reichten. Begleitet von engagierten Publikumsbeiträgen kam es dabei zu ebenso kontroversen wie fruchtbaren Debatten, deren Ergebnisse 2020 in einem Tagungsband veröffentlicht wurden.

Richtete sich die Konferenz in erster Linie an ein Fachpublikum, so war die folgende Veranstaltungsreihe für die breite, historisch interessierte Öffentlichkeit konzipiert. Deren Themen waren vielfältig und können hier nur kurz angerissen werden. Sie wurden 2020 ebenfalls publiziert.

9. April 2019: Das Jahr der Revolutionen

Der Abend, der durch einen Vortrag von Professor Joachim von Puttkamer (Friedrich-Schiller-Universität Jena) eingeleitet wurde, setzte sich mit den wechselhaften Darstellungen und Deutungen des Jahres 1989 auseinander. Welche Begriffe werden in verschiedenen Sphären mit den Umbrüchen verbunden? Welche Einsichten liefert der Blick in andere Länder? Und nicht zuletzt: Können die unterschiedlichen historischen Entwicklungslinien heute zu einer gemeinsamen Erzählung zusammengebunden werden? Und wenn ja, auf welchem Wege kann dies erfolgen?

7. Mai 2019: Das Leben der Vielen. Erinnerung als Filmevent

Filme inszenieren Geschichte und deuten sie zugleich. Prominente Beispiele dafür sind mit Blick auf die DDR unter anderem „Goodbye, Lenin!“, „Bornholmer Straße“, „Gundermann“ und „Weissensee“. Gefragt wurde in der Veranstaltung unter anderem, welche Interpretationen zum Ende der DDR diese und weitere Filme liefern. Zudem wurde diskutiert, wie sehr unsere kollektive Erinnerung durch diese künstlerischen und kommerziellen Erfolge beeinflusst wird und wie sich derartige Phänomene in den anderen Staaten Ostmitteleuropas niederschlagen.

4. Juni 2019: Interesse und Konflikt. Die Idee der Nation in der DDR und in Ostmitteleuropa seit 1989

Die Oppositionsbewegungen in den Ländern Ostmitteleuropas drückten 1989/90 ihr Streben nach Freiheit auch durch nationale Unabhängigkeitsbewegungen aus. Die Frage der Nation und die Wiederentdeckung des Nationalstaates waren nach jahrzehntelanger sowjetischer Hegemonie ein zentrales Element beim Sturz der kommunistischen Regime. Diese Bestrebungen gipfelten 2004 und 2007 in der EU-Osterweiterung. Während viele ostmitteleuropäische Staaten zunächst die „Rückkehr nach Europa“ feierten, macht sich dort heute oftmals Skepsis gegenüber der Europäischen Union und eine populistische Rückbesinnung auf den Nationalstaat breit. Die Ursachen, Hintergründe, Folgen und Herausforderungen derartiger Entwicklungen standen im Mittelpunkt des Abends und wurden kontrovers diskutiert.

3. September 2019: Kerze und Gewehr. Die Revolutionen zwischen Friedfertigkeit und Gewalt

Thematisiert wurde in der Veranstaltung das Spannungsfeld zwischen Gewalt und Gewaltlosigkeit. Die Revolutionen in Ostmitteleuropa und der DDR verliefen tatsächlich – mit wenigen Ausnahmen – weitgehend friedlich, was keineswegs zu erwarten gewesen war. Den wichtigsten Faktoren dafür spürte die Veranstaltung nach und stellte dabei Fragen wie: Warum schreckten die kommunistischen Diktaturen fast alle vor der Anwendung von Gewalt zurück? Wieso blieben die Revolutionäre gewaltfrei? Welche Rolle spielte Gewalt insgesamt für das Ende der kommunistischen Regime?

1. Oktober 2019: Hoffnungen, Erfolge, Enttäuschungen

Im Mittelpunkt dieser Veranstaltung standen die persönlichen Erinnerungen sehr unterschiedlicher Protagonisten der Jahre 1989/90. Nach einer einordnenden Einführung durch Professorin Ute Frevert (Max-Planck-Institut für Bildungsforschung, Berlin) kamen einerseits Bürgerrechtlerinnen und Bürgerrechtler mit ihren individuellen Erfahrungen, Erwartungen und Analysen zu Wort, andererseits Vertreterinnen und Vertreter aus der damaligen Politik, was zu engagierten und aufschlussreichen Debatten führte.

5. November 2019: Geschichte und Gedächtnis. 1989 europäisch erinnern

Das Ende der kommunistischen Regime und der Fall des Eisernen Vorhangs veränderten die Landkarte Europas nachhaltig. Die gesamteuropäische Bedeutung von 1989 ist zwar unumstritten, eine einheitliche Erzählung über die historischen Ereignisse gibt es jedoch nicht. Worauf geht diese Heterogenität der Erinnerung zurück? Welche Unterschiede und Besonderheiten bestehen im europäischen Vergleich? Und: Welche Wege gibt es, um die differierenden Vergangenheiten in Europa künftig miteinander zu teilen und wo liegen Chancen und Grenzen für eine gemeinsame Erinnerungskultur? Dies waren die zentralen Fragen, die im Rahmen der Veranstaltung zur Sprache kamen.

3. Dezember 2019: Demokratie in Gefahr? Das neue Ostmitteleuropa

Die Abschlussveranstaltung der Reihe spannte den Bogen von den Auf- und Umbrüchen der Jahre 1989/90 bis in die Gegenwart. In vielen Ländern sind in den vergangenen Jahren eine zunehmende Unzufriedenheit mit den Funktionsweisen des politischen Systems sowie Zweifel an der Demokratie zu beobachten. Populistische Parteien gewinnen an Zulauf. In der als überwunden geglaubten Teilung Europas scheinen sich damit neuerliche Spaltungsszenarien abzuzeichnen. Wie aber, so die zentrale Frage des Abends, kann die Idee der Demokratie unter diesen Voraussetzungen zukunftsfest gemacht werden und welchen Erinnerungen an 1989/90 kann dabei welche Bedeutung zukommen?

Kooperationen mit dem Abgeordnetenhaus von Berlin

Im Jahr 2019 arbeitete der Aufarbeitungsbeauftragte in mehreren Projekten mit dem Abgeordnetenhaus zusammen. So präsentierte er sich am 7. September 2019 im Rahmen des dortigen Tages der offenen Tür mit einem eigenen Infostand. Dabei kam erstmals ein Quiz mit Fragen zu Geschichte und Folgen der SED-Diktatur zum Einsatz, das auf großes Interesse bei den Besucherinnen und Besuchern stieß und lebhafte Debatten vor Ort hervorrief.

Mehrere Veranstaltungen wurden im Jahresverlauf gemeinsam realisiert. Im Rahmen einer Auftaktveranstaltung eröffnete der Aufarbeitungsbeauftragte mit dem Abgeordnetenhaus und der Deutschen Gesellschaft e. V. am 18. September 2019 die gemeinsame Open-Air-Ausstellung „Schön aber ist es, dass die Mauer Löcher bekommen hat.“ Die Ausstellung präsentierte ausgewählte Fotografien der Berliner Mauer und ihres

Verschwindens in unmittelbarer Umgebung des ehemaligen Preußischen Landtages und heutigen Abgeordnetenhauses. Die Fotografien auf den Ausstellungstafeln erinnerten daran, dass das Haus im unmittelbaren Grenzbereich zwischen Ost und West bis 1989/90 ein fast vergessener Ort war, um dann zu neuem Leben zu erblühen.

Im Oktober und November 2019 war der Aufarbeitungsbeauftragte Kooperationspartner der Reihe „Dienstagskino“ des Abgeordnetenhauses. An sieben Terminen wurden dabei Filme aus Ost und West gezeigt, die sich mit dem Leben in der geteilten Metropole, der überraschenden Überwindung dieser Teilung und den weitreichenden Folgen beschäftigten. Die Aufführungen wurden jeweils von einer zeit- bzw. filmgeschichtlichen Einführung begleitet; teilweise waren Filmemacherinnen bzw. Filmemacher anwesend. Gezeigt wurden beispielsweise so unterschiedliche Filme wie „Der Himmel über Berlin“, „Polizei- ruf 110: Das Duell“ oder „Berlin – Prenzlauer Berg. Begegnungen zwischen dem 1. Mai und dem 1. Juli 1990“.

Bereits im August 2019 beteiligte sich der Aufarbeitungsbeauftragte an einem Workshop des Abgeordnetenhauses für Redakteurinnen und Redakteure verschiedener Berliner Schülerzeitschriften, der zur Vorbereitung eines Gespräches mit dem Präsidenten des Deutschen Bundestages, Dr. Wolfgang Schäuble, diente. Im Rahmen des Workshops unterrichtete der zuständige Mitarbeiter die Beteiligten sowohl über Geschichte und Folgen der SED-Diktatur als auch über biographische Aspekte Schäubles. Darauf aufbauend fand am 2. September 2019 im Plenarsaal des Abgeordnetenhauses die vorgesehene Gesprächsrunde statt, bei der die persönlichen Erfahrungen und politischen Einschätzungen des Bundestagspräsidenten hinsichtlich der Friedlichen Revolution von 1989/90 und den weiteren Entwicklungen im Mittelpunkt standen. Die engagierte Diskussion lebte vom Dialog über die Generationengrenzen hinweg und zeigte deutlich, dass es zwar ein gewisses Informationsdefizit der Nachwachsenden gibt, zugleich aber – und das ist viel wichtiger – ein großes Interesse, dieses Defizit zu beseitigen. Auch an diesem Abend fungierte der Aufarbeitungsbeauftragte als Kooperationspartner des Abgeordneten- hauses von Berlin.

23. Bundeskongress der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Folgen der kommunistischen Diktatur sowie der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur mit den Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen

Für die Vorbereitung und Durchführung des jährlich ausgerichteten Bundeskongresses zeichnet 2019 der Berliner Aufarbeitungsbeauftragte verantwortlich. Unter dem Titel „30 Jahre nach der Friedlichen Revolution – Gegenwart und Zukunft der Verfolgtenverbände und Aufarbeitungsinitiativen“ versammelten sich am 17./18. Mai 2019 über 150 Interessierte in Berlin-Dahlem und diskutierten aktuelle Problemfelder der Aufarbeitungslandschaft. Seit 30 Jahren spielen Initiativen und Verbände darin eine bedeutende Rolle. Sie unterstützen Repressionsopfer der SED-Diktatur bei der Durchsetzung ihrer Rechte, geben Kritikern und Opfern von kommunistischer Gewaltherrschaft eine Stimme und bieten Unterstützung in Fragen zu Rehabilitierung, Entschädigung und Wiedergutmachung. Das bisher Geleistete ist beachtlich, zugleich wird die Zukunft neue Herausforderungen bringen.

In ihren Einführungsvortrag blickte Dr. Sabine Bergmann-Pohl (Präsidentin der Volkskammer und Bundesministerin a. D.) daher zunächst auf die Entwicklungen der vergangenen 30 Jahre zurück, zudem berichteten Verfolgtenverbände und Aufarbeitungsinitiativen eingangs von ihrer eigenen Arbeit. Am zweiten Konferenztag standen dann Geschichte, Gegenwart und Zukunft der Aufarbeitung im Fokus. Als eines der wichtigsten Probleme kristallisierte sich dabei das oftmals hohe Alter der Engagierten heraus, das zudem mit einem Nachwuchsmangel in den Verbänden einhergeht. Eindringlich wurde von vielen Seiten dafür appelliert, sich der Überalterung aktiv entgegenzustellen, dafür neue Wege zu beschreiten, etwa neue Medien zu nutzen, um so das Interesse der nachwachsenden Generationen wach zu halten – und damit das Bewusstsein für die eigenen Themen.

Eine Gedenkveranstaltung in Teltow, an der Gedenkstele für Klaus Garten, rundete die Veranstaltung ab. Garten war im August 1965 bei einem Fluchtversuch nach West-Berlin von DDR-Grenzern getötet worden. Eindringlich erinnerte der Generalsuperintendent a. D. Martin-Michael Passauer an die Bedeutung von Freiheit und Offenheit und plädierte so ebenfalls für eine weiterhin offensive Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur.

16. Berlin-Brandenburgisches Forum für zeitgeschichtliche Bildung

Als Vorsitzender des Arbeitskreises II der Berlin-Brandenburgischen Gedenkstätten war der Aufarbeitungsbeauftragte unmittelbar in Vorbereitung und Durchführung des jährlichen Bildungsforums eingebunden. Das Forum richtete sich an Lehrerinnen und Lehrer sowie an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Museen und Gedenkstätten und sollte den Austausch über die Vermittlung der Themenfelder NS-Gewaltherrschaft und SED-Diktatur befördern. Unter dem Titel „Demokratie stärken! Historische Bildung in Zeiten politischer Polarisierung“ wurde am 24. Oktober 2019 in der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen gefragt, wie in Zeiten zunehmender gesellschaftlicher Polarisierung eine historisch-politische Bildung um- und durchsetzbar ist, die sich demokratischen Grundwerten verpflichtet fühlt. Welche Bedeutung kommt dabei Kontroversität und Multiperspektivität zu? Wo liegen Chancen und Grenzen der Bildungsarbeit? Und nicht zuletzt: Wie können Schulen und Gedenkstätten aktiv zur Stärkung des demokratischen Bewusstseins und Handelns beitragen?

Die fast 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Forums konnten sich in vier Workshops aus unterschiedlichen Blickwinkeln mit den genannten Fragestellungen auseinandersetzen. Eingerahmt wurde das Programm durch eine eröffnende Podiumsdiskussion und ein zusammenfassendes Poetry Recording am Schluss der Veranstaltung. So war es möglich, an einem Tag ein komplexes Thema in kompakter Form zu behandeln.

3. und 4. Standortkonferenz Campus für Demokratie

Das vom Senat installierte Standortmanagement, das die städtebauliche Entwicklung des Areals der früheren Stasi-Zentrale voranbringen soll und die Entwicklung des Campus für Demokratie begleitet, organisierte 2019 zwei Standortkonferenzen an denen der Aufarbeitungsbeauftragte als Kooperationspartner mitwirkte. Die 3. Standortkonferenz fand am 4. März 2019 statt. Innerhalb der Festivalwoche, am 8. November 2019, wurde schließlich zusammen mit den Senatsverwaltungen für Stadtentwicklung und Wohnen sowie Kultur und Europa die 4. Standortkonferenz des Campus für Demokratie veranstaltet.

Gemeinsam mit den rund 80 teilnehmenden Personen aus Politik, Aufarbeitung und interessierten Bürgerinnen und Bürgern wurde über die aktuellen Entwicklungen und

Perspektiven des Geländes gesprochen. Impulsvorträge stellten das Solidarność-Center in Danzig und die Oodi-Bibliothek in Helsinki vor und gaben kreative Anregungen, wie solche Großprojekte im Bereich Bildung, Erinnerung und Kultur international verwirklicht wurden.

Die Impulse wurden von einer anschließenden Podiumsdiskussion unter Teilnahme von Kultursenator Dr. Klaus Lederer und der Senatorin für Stadtentwicklung und Wohnen a. D., Katrin Lompscher, Dr. Robert Kaltenbrunner vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, Lutz Henke von VisitBerlin und Jette Helberg aus Leipzig von der Initiative Aufbruch Ost aufgegriffen und weitergeführt.

Zu Beginn der Veranstaltung betonte Maria Bering, Vertreterin der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, die feste Absicht des Bundes, auf dem ehemaligen Ministeriumsstandort ein Archivzentrum der DDR-Geschichte mit bundesweiter Ausstrahlungskraft errichten zu wollen. Senatorin Lompscher begrüßte das Engagement des Bundes und Senator Lederer stellte klar: „Das Areal nimmt in der Erinnerungslandschaft Berlins eine wichtige Rolle ein. Der Berliner Senat wird sich dafür engagieren, dass zukünftig auch der Widerstandsbewegung angemessene Bedeutung zugestanden wird.“ Er ermutigte den Bund, ein Forum zu Opposition und Widerstand in der DDR bei der Planung des Archivzentrums mitzudenken.

Im Rahmen der Veranstaltung wurde deutlich, dass – wie die genannten Beispiele zeigten – es einer großen Vision und des festen politischen Willens bedarf, um den enormen Potentialen des Standortes gerecht zu werden. Hier kann sich Berlin nicht nur auf die Aktivitäten des Bundes verlassen. In diesem Prozess muss das Land Berlin zeitnah eine wesentlich aktivere Rolle übernehmen.

30. Gedenkturnier zum Mauerfall des Friedenauer TSC

Wie im Jahr zuvor, unterstützte der Aufarbeitungsbeauftragte den Friedenauer TSC 1886 e. V. bei der Durchführung des alljährlichen Gedenkturniers zum Mauerfall. Das zweitägige Fußballturnier fand am 9. und 10. November 2019 in der Sporthalle Friedrich-Ebert-Stadion statt. Seit nunmehr drei Jahrzehnten organisiert der Verein mit sehr hohem Engagement dieses Jugendturnier, dessen ausdrückliches Ziel es ist, neben den sportlichen

Komponenten die jungen Sportlerinnen und Sportler über den Mauerfall und seine Hintergründe zu informieren und so die Erinnerung an dieses Ereignis wach zu halten. Der Aufarbeitungsbeauftragte begrüßt dieses Engagement nachdrücklich und wird sich daher auch in Zukunft an dem Projekt beteiligen.

Wie jedes Jahr nahmen – neben den Mannschaften des Friedenauer TSC – Mannschaften aus ganz Berlin teil, aus Ost und West. Außerdem reiste eine Mannschaft der Willy-Brandt-Schule Warschau an. Die Zielgruppe dieser Veranstaltung sind primär die Fußballerinnen und Fußballer, die am Turnier teilnehmen. Da es sich hierbei um ein Jugendturnier handelt, beträgt die Altersspanne der Beteiligten sechs bis dreizehn Jahre.

In seinem dreißigsten Jahr begrüßt das Turnier inzwischen Kinder, die die staatliche Teilung Deutschlands und den Mauerfall selbst nicht erlebt haben. Selbst ihre Eltern sind oftmals zu jung, um aus eigenen Erinnerungen erzählen zu können. Umso wichtiger ist es, diesen wichtigen Aspekt der deutschen Geschichte in einem solchen Rahmen zu vermitteln.

Aus diesem Grund unterstützte der Aufarbeitungsbeauftragte den Friedenauer TSC als Trikot- und Pokalsponsor, mit Beiträgen in der Turnierzeitung sowie mit verschiedenen Bildungsangeboten. Er war mit einem eigenen Informationsstand vor Ort und half den Organisatoren des Friedenauer TSC im Vorfeld des Turniers bei der Konzeption, inhaltlichen Erarbeitung und Umsetzung eines Films, in dem Kinder des Vereins die Geschichte der geteilten Stadt und des Mauerfalls erzählen und nachvollziehen. Entstanden ist ein kindgerechter, knapp achtminütiger Film, der während des Turniers von jeder Mannschaft angesehen wurde und bis heute im Internet verfügbar ist.

Sport und Fußball im Besonderen schafft Identität, kann Menschen begeistern und zusammenbringen. Das Gedenktournament des Mauerfalls ist für den Aufarbeitungsbeauftragten deshalb eine gute Gelegenheit, die Freude über das Ende der SED-Diktatur denjenigen nahe zu bringen, die bisher damit kaum Berührungspunkte hatten.

Weitere Einzelveranstaltungen

Die chronologisch erste Veranstaltung des Aufarbeitungsbeauftragten, die sich im Jahr 2019 unmittelbar mit dem 30. Jahrestag des Mauerfalls beschäftigte, hatte einen Fokus, der zunächst überraschend erscheint: „Die Revolution der Anderen? Baden-Württemberg und Ostdeutschland“. Gemeinsam mit der Vertretung des Landes Baden-Württemberg beim Bund fragte der Aufarbeitungsbeauftragte am 19. Mai 2019 nach den Verbindungen zwischen beiden Landesteilen, die auf den ersten Blick nur wenig miteinander zu tun hatten. Tatsächlich jedoch gab es immer enge Verbindungen, die zum Teil bis heute anhalten. Das zeigte und zeigt sich beispielsweise an der Stadt Pforzheim: Zu Zeiten der deutsch-deutschen Teilung hatte sie den höchsten Anteil an DDR-Flüchtlingen im Verhältnis zur Gesamteinwohnerschaft – und bis heute gibt es dort das einzige DDR-Museum außerhalb der ostdeutschen Bundesländer.

Da es wesentlicher Bestandteil der Bildungsarbeit des Aufarbeitungsbeauftragten ist, neue Zielgruppen für die Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur zu erschließen, engagierte er sich am 22./23. November 2019 als Sponsor des Histocamps, einem jungen und innovativen Diskussionsformat für künftige Mittler der Bildungsarbeit. Es zog rund 300 Geschichtsinteressierte aus der gesamten Republik an. Der Aufarbeitungsbeauftragte nutzte die Gelegenheit, sich als Bildungsträger bekannt zu machen und Netzwerke für künftige Kooperationen aufzubauen.

Die International Students of History Association (ISHA Berlin) organisierte im Jahr 2019 eine Konferenz zum Thema „Walls in History“. Internationale Studierende aus ganz Europa kamen nach Berlin, um sich dem Thema „Mauern“ aus verschiedenen Perspektiven zu nähern: architektonisch, sicherheitspolitisch, physisch, psychisch und historisch. Der Aufarbeitungsbeauftragte beteiligte sich auf der Abschlussveranstaltung mit einem Vortrag über die Berliner Mauer und wie sie als physische und psychische Grenze die Stadt und ihre Bewohnerinnen und Bewohner, ihre Geschichte und dem Umgang mit dieser Geschichte bis heute prägt.

Ebenfalls dem Zwecke der Nachwuchsförderung diente eine Teilnahme von Dr. Jens Schöne am 16. Doktorandenforum zur Zeitgeschichte am Leibniz-Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam e. V.: „Sozialismus als Erfahrung und Erinnerung. Junge

Forscher im etablierten Feld.“ Im Rahmen einer öffentlichen Podiumsdiskussion wurden dort die Zusammenhänge zwischen historischen Ereignissen, dem Erinnern und der Aufarbeitung kontrovers besprochen.

Eine Zielgruppe gänzlich anderer Art stand im Fokus einer weiteren Veranstaltung. Am 3. November 2019 spielte das Rundfunksinfonieorchester Berlin in der Philharmonie ihr Festkonzert zum 30. Jahrestag des Mauerfalls. In Kooperation mit dem Aufarbeitungsbeauftragten wurde unmittelbar vor der Aufführung eine Diskussionsrunde organisiert, in der unter dem Titel „Gelingen wir mit einer Tonleiter über Mauern?“ nach den Hintergründen des Mauerfalls gefragt wurde und nach der Bedeutung von Musik in Diktaturen. Gast dieser Diskussion war Wolfgang Thierse, Bundestagspräsident a. D., der diese Fragen unter Moderation von Dr. Michael Bienert (Stiftung Ernst-Reuter-Archiv) mit dem Stellvertretenden Aufarbeitungsbeauftragten Dr. Jens Schöne diskutierte. Die Veranstaltung erfreute sich großer Resonanz, alsbald beteiligte sich das Publikum sehr eindringlich an dem Gespräch.

Während die in diesem Abschnitt bisher genannten Veranstaltungen darauf abzielten, neue Interessentengruppen zu erschließen, nahmen andere „klassische“ Angebote die langjährigen Besucherinnen und Besucher von Veranstaltungen des Aufarbeitungsbeauftragten in den Blick. Beispiel dafür ist etwa eine Buchvorstellung, die am 29. Oktober 2019 mit verschiedenen Kooperationspartnern auf dem Campus für Demokratie realisiert wurde. Im Mittelpunkt stand das vom Aufarbeitungsbeauftragten finanziell geförderte Buch „Seid doch laut! Die Frauen für den Frieden in Ost-Berlin“. Es vereint 18 Texte von Protagonistinnen der Frauen für den Frieden, in denen diese auf gemeinsame Aktivitäten und persönliche Schlüsselerlebnisse zurückschauen und so ein lebendiges Bild einer der aktivsten DDR-Opportunistengruppen zeichnen. Gleiches geschah am Abend der Veranstaltung: Zahlreiche der Frauen waren anwesend, es entwickelten sich lebhaft Debatten und zeigten so eine Facette der ost-deutschen Geschichte der 1980er Jahre, die bisher viel zu wenig Berücksichtigung gefunden hat: der Beitrag von Frauen zum Niedergang der SED-Diktatur.

4.3. Veröffentlichungen

Im Rahmen seines gesetzlichen Auftrages befasst sich der Aufarbeitungsbeauftragte mit Geschichte sowie Folgen der SED-Diktatur und der Historie des geteilten Berlins. In diesem Zusammenhang wurden 2019 drei unterschiedliche Veröffentlichungen realisiert. Der von Dr. Jens Schöne mitherausgegebene Sammelband „Das doppelte 1968. Hoffnung - Aufbruch - Protest“ präsentiert 14 Vorträge und drei Podiumsdiskussionen, die im Jahr 2018 auf der Fachtagung und der Veranstaltungsreihe des Aufarbeitungsbeauftragten gehalten bzw. durchgeführt wurden. Im Fokus standen dabei beide Hälften des politisch geteilten Kontinents, sowohl die Studentenbewegung in West- als auch die Reformbemühungen (Prager Frühling) in Osteuropa. Der Band bietet somit einen kompakten Überblick über das Epochenjahr und zeigt, wie die scheinbar getrennten Entwicklungen sich gegenseitig beeinflussten.

Im Jahrbuch des Landesarchivs „Berlin in Geschichte und Gegenwart“ erschien 2019 ein Aufsatz von Michèle Matetschk und Jens Schöne unter dem Titel „It is good to be home again‘. Ronald Reagan 1982 in Berlin“. Während der folgende Besuch des US-amerikanischen Präsidenten von 1987 („Mr. Gorbachev, tear down this wall!“) bereits gut dokumentiert ist, galt das für die Visite von 1982 bisher nicht. Der nun vorliegende Text zeigt jedoch, dass bereits dort angelegt ist, was zumeist erst fünf Jahre später wahrgenommen wurde und wird, so unter anderem die Rede vor historischer Kulisse, die klaren politischen Forderungen an die Sowjetunion, die zahlreichen friedlichen Proteste der Berliner Stadtbevölkerung einerseits und die gewaltvollen Auseinandersetzungen andererseits.

Schließlich steuerte Dr. Jens Schöne einen Beitrag zu der von Gegen Vergessen – Für Demokratie e. V. und der Gedenkstätte Deutscher Widerstand herausgegebenen Publikation „Vereinnahmung von Demokratiegeschichte durch Rechtspopulismus“ bei. Unter dem Titel „Wir müssen Leerstellen entdecken und füllen – bevor es andere tun“ steht dabei die Frage nach den Notwendigkeiten und Herausforderungen für die historisch-politische Bildung in Zeiten zunehmenden Populismus und gesellschaftlicher Polarisierung im Mittelpunkt.

4.4. Weitere Angebote

Lehrauftrag an der Humboldt-Universität zu Berlin

Sei dem Sommersemester 2007 bietet der Aufarbeitungsbeauftragte Lehrveranstaltungen zur Geschichte der DDR an der Humboldt-Universität zu Berlin an. Damit sensibilisiert er junge Menschen für ein Thema, dem sie lebensgeschichtlich nicht mehr verbunden sind. Dies ist umso dringlicher, als sich immer wieder zeigt, dass die SED-Diktatur in der schulischen Bildung oft nicht vorkommt – eine Tendenz, die sich in den vergangenen Jahren zudem verstärkt zu haben scheint. Zugleich aber erweist sich, dass die Nachwuchsenden ein großes Interesse an diesem Thema haben. So reichen die zur Verfügung stehenden Plätze in den Seminaren oftmals nicht für alle Interessierten aus; dies war auch im Sommersemester 2019 der Fall: Es lagen fast doppelt so viele Anmeldungen wie Plätze vor. Unter dem Titel „Die DDR im Jahr 1989. Eine Quellenübung“ erhielten die Studierenden nicht nur einen ereignisgeschichtlichen Überblick über das Jahr der Friedlichen Revolution, sondern übten sich zugleich im Umgang mit verschiedenen Quellen. Theorie und Praxis waren so eng verwoben. Neben den wöchentlichen Sitzungen fiel für den Verantwortlichen, Dr. Jens Schöne, Hausarbeitsbetreuung und sonstige studentische Beratung an. Dieses durchaus arbeitsintensive Engagement schlägt sich positiv darin nieder, dass mittlerweile an vielen Einrichtungen, die sich mit der SED-Diktatur auseinandersetzen, frühere Studierende arbeiten, die in den Vorjahren Seminare des Aufarbeitungsbeauftragten besucht haben. In diesem Sinne bedeuten die Lehraufträge eine aktive Nachwuchsförderung für Wissenschaft und Aufarbeitung.

Beratungstätigkeit

Neben eigenen bzw. geförderten Veranstaltungen traten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen von Vorträgen und bei historischen Fachberatungen in Erscheinung. Die erfreulich gestiegene Wahrnehmung als Ansprechpartner trägt dazu bei, die Institution des Aufarbeitungsbeauftragten stärker zu vernetzen und ihre Expertise über die Stadtgrenzen hinaus bekannt zu machen. Naturgemäß spielte bei diesen Aktivitäten das Jubiläumsjahr 1989 eine herausgehobene Rolle. So referierte Dr. Jens Schöne im November auf Einladung der Deutschen Auslandsgesellschaft in Lübeck vor Deutschlehrerinnen und Deutschlehrern aus Nord- und Osteuropa über die revolutionären Veränderungen ab 1989. Die ländliche Gesellschaft der DDR hingegen stand im Mittelpunkt eines Vortrages,

den Dr. Jens Schöne auf Einladung der Friedrich-Schiller-Universität Jena hielt. Ein weiterer Vortrag im Militärgeschichtlichen Museum der Bundeswehr in Dresden hielt Dr. Ronny Heidenreich am 16. Oktober 2019 über die Spionage des Bundesnachrichtendienstes in der DDR und ihre Folgen für die Repression durch SED und Staatssicherheit.

Außerdem berieten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verschiedene Zeitungs-, Rundfunk- und Fernsehjournalisten und standen als Interviewpartner zur Verfügung. So trat die Abteilung Historisch-politische Bildung in Hörfunkfeatures über die Friedliche Revolution ebenso in Erscheinung, wie sie die Entstehung von Fernsehdokumentationen des ZDF über den Geheimdienstkrieg (Ausstrahlung Februar 2020) in Nachkriegsdeutschland, eine Reportage des MDR (Ausstrahlung 2021) über die Gefängnisse in der DDR oder die siebenteilige Reihe „Mein Mauerfall“ der Deutschen Welle begleitete.

Auf Anfrage des Gutes Liebenberg (Landkreis Oberhavel) übernahm der Aufarbeitungsbeauftragte dort eine Beratungstätigkeit. Das landwirtschaftliche Gut war zu DDR-Zeiten im Besitz der SED und als parteieigener Betrieb direkt dem Zentralkomitee unterstellt. Zudem war es für die Versorgung der Parteihochschule Karl Marx zuständig; es bestanden daher enge Beziehungen zur SED-Führung in Ost-Berlin. In Liebenberg lagern heute, weitgehend unerschlossen, umfangreiche schriftliche und fotografische Überlieferungen aus den Jahren 1946 bis 1990. Wie mit diesen zukünftig verfahren werden soll, gilt es nun zu klären. Dafür stellt der Aufarbeitungsbeauftragte seine Expertise zur Verfügung, so unter anderem bei einem Workshop, der am 4. Dezember 2019 in Berlin stattfand.

5. Ausblick

Mit seinem Beschluss vom März 2018 wollte das Abgeordnetenhaus den „Campus für Demokratie in Lichtenberg auf den Weg bringen“ und formulierte, dass der Aufarbeitungsbeauftragte dabei seine inhaltliche Expertise beisteuern kann. Im darauffolgenden Sommer wurde vom Senat ein Standortmanagement installiert, das sich seitdem mit seiner stadtplanerischen Expertise für die Entwicklung des Campus-Geländes einbringt. Der Aufarbeitungsbeauftragte arbeitete von Beginn an sowohl mit dem Standortmanagement

als auch mit allen anderen Akteuren, die an der Campus-Entwicklung beteiligt sind, eng zusammen.

Am 26. September 2019 beschloss der Deutsche Bundestag das Konzept für die dauerhafte Sicherung der Stasi-Unterlagen durch Überführung des Stasi-Unterlagen-Archivs in das Bundesarchiv. Das Konzept beinhaltet, dass der Standort der ehemaligen Stasi-Zentrale in Berlin-Lichtenberg als „Ort deutscher Diktatur- und Demokratiegeschichte“ mit Bildungs- und Informationsangeboten der Akteure vor Ort weiterentwickelt und als Archivzentrum zur SED-Diktatur ausgebaut werden soll. Im Januar 2020 beschloss der Berliner Senat das Vorhaben des Bundes mit städtebaulichen Maßnahmen zu unterstützen. Außerdem will er sich für das Vorhaben der Robert-Havemann-Gesellschaft einsetzen, unter Federführung des Bundes im Campus-Areal ein „Forum Opposition und Widerstand im Alltag einer Diktatur - 1945 bis 1990“ zu errichten.

Seitdem hat die Entwicklung Fahrt aufgenommen. Das Stasi-Unterlagen-Archiv wird ab 17. Juni 2021 Teil des Bundesarchivs. Den Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen wird es ab diesem Zeitpunkt nicht mehr geben, dafür eine Bundesbeauftragte oder einen Bundesbeauftragten für die Opfer der SED-Diktatur. Dieses Amt wird beim Deutschen Bundestag angesiedelt sein. Diese Veränderungen werden nicht ohne Auswirkungen auf die gesamte Landschaft der Institutionen bleiben, die sich in Berlin mit der Aufarbeitung der SED-Diktatur beschäftigen. Der Aufarbeitungsbeauftragte wird in diesem Prozess der Neuorientierung allen alten und neuen Akteuren ein sachlicher und verlässlicher Partner sein. Zugleich gilt es die Chancen zu nutzen, für die die Bundestagsbeschlüsse den Weg geebnet haben.

Das geplante Archivzentrum am Standort Berlin-Lichtenberg beinhaltet Magazinräume für alle vom Bund verwalteten Akten zur DDR: die Stasi-Unterlagen, die jetzt schon vom Bundesarchiv verwalteten Unterlagen der zentralen DDR-Behörden und der Stiftung Parteien und Massenorganisationen in der DDR (SAPMO), die Spezial-Bibliotheken des Stasi-Unterlagen-Archivs und der SAPMO; Werkstätten zur Restaurierung und Digitalisierung; ein Rechenzentrum zur Speicherung der digitalisierten Unterlagen sowie einen Nutzerbereich mit Lesesaal. Um dies alles unterzubringen soll an der Frankfurter Allee

ein moderner Archivbau errichtet werden, der sowohl die Geschichte des Areals aufgreift und gleichzeitig das Gelände für den umliegenden Stadtraum öffnet.

Ohne Übertreibung kann man behaupten, dass das Archivzentrum Eckpfeiler und Motor für die Weiterentwicklung des historischen Geländes „Stasi-Zentrale. Campus für Demokratie“ sein wird. Genauso sicher ist jedoch, dass dieses Vorhaben alleine nicht ausreichen wird um die Campus-Idee umfassend zu realisieren. Hier ist das Land Berlin in einer wesentlich aktiveren Rolle gefragt.

Bisher beinhalten die Beschlüsse zum Campus keinen baulichen Beitrag des Landes, ohne den aber die bauliche Misere im Areal nicht zu beheben sein wird. Es geht perspektivisch also nicht darum ob, sondern an welcher Stelle Berlin einen sichtbaren Baustein im Areal beitragen will. Dabei kann Berlin durchaus Vorteile aus der Entwicklung des Campus für Demokratie ziehen. So könnte Haus 18 dem Campus eine neue Identität und überregionale Ausstrahlung verleihen, etwa als Standort für Kultur- und Kreativwirtschaft.

Auch wenn die Entwicklung des Campus für Demokratie noch viel Zeit in Anspruch nehmen wird, sollten wir uns doch vor Augen halten, dass der Lern- und Gedenkort bereits ein lebendiger Ort der Freiheits-, Diktatur- und Demokratiegeschichte ist. Schon seit Jahren bieten staatliche und zivilgesellschaftliche Einrichtungen hochwertige Angebote im Gelände, die Menschen aus Berlin, aus ganz Deutschland und aller Welt besuchen, um sich am authentischen Ort multimedial über die SED-Diktatur und deren Überwindung durch eine Freiheitsrevolution zu informieren. Welche Kraft der historische Ort dabei entfalten kann, hat er in der Festivalwoche „30 Jahre Friedliche Revolution – Mauerfall“ eindrücklich gezeigt. Jetzt heißt es, diese Gewissheit mitzunehmen und gemeinsam etwas noch Größeres zu schaffen.